

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 07.11.2024
AZ.: IV/68-waw

WP 20-25 SV 68/051

Beschlussvorlage

Änderung der Friedhofsgebührensatzung (32. Nachtrag) und Gebührenkalkulation für das Jahr 2025

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Die Linke			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☒ ja
☐ ja

☐ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 04.12.2024
Rat der Stadt Hilden 17.12.2024

Vorberatung
Entscheidung

Anlage 1 -GeKa 2025 Produkt 130601 Bestattungswesen

Beschlussvorschlag:

Nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligung nimmt der Rat der Stadt Hilden Kenntnis von der vorgelegten Gebührenkalkulation für die Friedhöfe für das Jahr 2025 und beschließt den folgenden Nachtrag zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) vom 20.06.1996:

32. Nachtrag vom _____ zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) vom 20.06.1996

Aufgrund von § 4 des Bestattungsgesetzes NRW und § 7 Abs. 2 i.V.m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung NRW in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 17.12.2024 folgende Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (32. Nachtrag) beschlossen:

§ 1

Die Gebührensatzung vom 20.06.1996 für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) wird wie folgt geändert:

Der gemäß § 1 Abs. 2 der Friedhofsgebührensatzung zu dieser Satzung gehörende Gebührentarif erhält folgende Fassung:

Gebührentarif zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden vom 20.06.1996

Tarif-stelle/Nr.	Gegenstand	Gebühr €
Erwerb des Nutzungsrechts an Grabstellen		
1	Reihen- u. Wahlgräber	
1.1	Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr - Kindergräber (15 Jahre Ruhezeit)	133
1.1.2	anonyme Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr - Kindergräber (15 Jahre Ruhezeit)	133
1.1.3	Sternenkinder	97
1.2	Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	150
1.2.2	anonyme Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	150
1.3	Wahlgräber - je Stelle - (30 Jahre Nutzungsrecht)	840
1.4	Wahlgräber als Tiefengräber (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.006
1.5	Nachträgliche Herrichtung einer Wahlgrabstelle als Tiefengrab	für jedes Jahr der Ruhefrist (aufgerundet auf volle Jahre) 1/60 der Gebühr nach Tarif-Nr. 1.4
1.6	Pflegefreie Reihengräber ab vollendetem 5. Lebensjahr (20 Jahre Ruhezeit)	989
2	Urnengräber	
2.1.1	Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	143
2.1.2	anonyme Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	143
2.2	Urnenwahlgräber (30 Jahre Nutzungsrecht)	500
2.3	Aschestreifeld (20 Jahre Ruhezeit)	295

Tarif- stelle/Nr.	Gegenstand	Gebühr €
2.4	Baumbestattungen (20 Jahre Ruhezeit)	374
2.5	Baumbestattungen (30 Jahre Nutzungsrecht)	481
2.6	Urnenwand (20 Jahre Ruhezeit)	1.158
2.7	Urnenwand (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.296
2.8	Urnennerdkammer (20 Jahre Ruhezeit)	850
2.9	Urnennerdkammer (30 Jahre Nutzungsrecht)	988
2.10	Begräbniswald	379
2.11	Urnenhof NF (20 Jahre Ruhezeit)	1.349
2.12	Urnenhof NF (30 Jahre Nutzungszeit)	1.485
3	Sonstige Erwerbskosten	
3.1	Wiedererwerb	die jeweils volle Gebühr nach Tarifstelle 1
3.2	Verlängerung des Nutzungsrechts	Unter Beachtung der Ruhezeit (§ 10 der Friedhofs-satzung) für jedes Jahr der Verlängerung (aufgerundet auf volle Jahre) 1/30 der Gebühr nach Tarif-Nr. 1.3, 1.4, 2.2, 2.5, 2.7 oder 2.9
3.3	entfällt	
3.4	entfällt	
4	Grabbereitung: (Eingeschlossen sind Grabanfertigung, Grabausschmückung, Grabschließung und Kranzüberführung)	
4.1	Reihengräber für Kinder bis zum vollend.5. Lebensjahr - Kindergräber	134
4.1.1	Anonyme Reihengräber für Kinder bis zum vollend. 5. Lebensjahr - Kindergräber	134
4.1.2	Sternenkinder	46
4.2	Reihengräber für Personen über 5 Jahre	499
4.2.1	Anonyme Reihengräber für Personen über 5 Jahre	499
4.2.2	Reihengräber pflegefrei	520
4.3	Wahlgräber für Kinder bis zum vollend.5. Lebensjahr - Kindergräber - auch bei Anfertigung eines Tiefengrabes	134
4.4	Wahlgräber für Personen über 5 Jahre	590
4.4.1	Wahlgräber für Personen über 5 Jahre-Sondergröße	801
4.5	Wahlgräber für Personen über 5 Jahre als Tiefengrab	801
4.6	Urnen-Reihengräber	239
4.6.1	Anonyme Urnen-Reihengräber	274
4.7	Urnen-Wahlgräber	309
4.7.1	Baumbestattungen	169
4.7.2	Urnenwand	99
4.7.3	Urnennerdkammer	99
4.7.4	Begräbniswald	239
4.7.5	Urnenhof NF	99
4.8	Für Aschebeisetzungen in für Erdbestattungen bestimmte Wahlgräber	309
4.10	Tieferlegung von Gebeinen bei nachträglicher Herrichtung einer Wahlgrabstätte als Tiefengrab	Gebühr nach Tarif-Nr. 5.2, 4.11 jeweils in voller Höhe und Gebühr nach

Tarif- stelle/Nr.	Gegenstand	Gebühr €
		Tarif-Nr.1.5
4.11	Zwei gleichzeitige Sargbeisetzungen in einem Tiefengrab	Gebühr nach Tarif-Nr. 4.5
5	Ausgrabungen / Umbettungen	
5.1	Kinder bis zum vollend. 5. Lebensjahr vor Ablauf der Ruhezeit	1.336
5.2	Personen über 5 Jahre vor Ablauf der Ruhezeit	4.008
5.3	Kinder bis zum vollend. 5. Lebensjahr nach Ablauf der Ruhezeit	835
5.4	Personen über 5 Jahre nach Ablauf der Ruhezeit	857
5.5	Urnen	671
5.6	Wiederbeisetzung auf Friedhöfen der Stadt Hilden In den Gebühren sind die Kosten für Gebeinsärge und für an Grabanlagen entstehende Schäden sowie Gestellung von Hilfskräften nicht enthalten.	Gebühr nach Tarif-St. 4
6	Gebühr für die Genehmigung von Grabmalen jeglicher Art	
6.1	Reihengräber stehende Grabmale (15 Jahre) (incl. Standfestigkeitsprüfung) stehende Grabmale (20 Jahre) (incl. Standfestigkeitsprüfung) liegende Grabmale (ohne Standfestigkeitsprüfung)	40 45 25
6.2	Wahlgräber stehende Grabmale (incl. Standfestigkeitsprüfung) liegende Grabmale (ohne Standfestigkeitsprüfung)	55 25
6.3	Genehmigungen von Einfassungen im alten Teil des Stadtfriedhofes	25
7	Sonstige Gebühren	
7.1	Umschreibung des Nutzungsrechts	25
7.2	Genehmigung zum Befahren der Friedhöfe mit Privat - PKW	25
7.3	Benutzung der Leichenzelle (Beinhaltet die Nutzung der Leichenzelle für bis zu 10 Tagen.)	254
7.4	Benutzung und Ausschmückung der Trauerhalle	227
7.5	Abräumen Wahlgrabstelle	
	- 1. Stelle	265
	- jede weitere Stelle	153
	- Urnengräber	195
7.6	entfällt	
7.7	Sonderreinigung Leichenzelle	255
8	Unterhaltung von Grabstellen	
8.1	Unterhaltung anonymer Begräbnisstätten	
8.1.1	Anonyme Reihengräber bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (15 Jahre Ruhezeit)	417
8.1.2	Anonyme Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	557
8.1.3	Anonyme Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	278

Tarif- stelle/Nr.	Gegenstand	Gebühr €
8.1.4	Sternenkinder	89
8.2	Unterhaltung bei Rückgabe des Nutzungsrechtes bis zum Ablauf der Ruhefrist € / Jahr. Die Jahresgebühr zu Ziffer 8.2.1, 8.2.2 und 8.2.3 kann bis zum Ablauf der Ruhefrist vom Nutzungsberechtigten abgelöst werden. Der Betrag ist jeweils für das gesamte Jahr zu zahlen.	
8.2.1	Wahlgrab - je Stelle	83
8.2.2	Reihengrab	83
8.2.3	Urnenreihengrab / Urnenwahlgrab	56
8.3	Unterhaltung pflegefreier Grabstätten	
8.3.1	Pflegefreies Reihengrab	974
8.3.2	Aschestreufeld	405
8.3.3.1	Baumbestattungen (20 Jahre)	694
8.3.3.2	Baumbestattungen (30 Jahre)	1.041
8.3.4.1	Urnenwand (20 Jahre)	737
8.3.4.2	Urnenwand (30 Jahre)	1.106
8.3.5.1	Urnenenerdkammer (20 Jahre)	1.855
8.3.5.2	Urnenenerdkammer (30 Jahre)	2.783
8.3.6	Begräbniswald (35 Jahre)	622
8.3.7.1	Urnenhof NF (20 Jahre)	980
8.3.7.2	Urnenhof NF (30 Jahre)	1.469
9.	Nicht im Gebührentarif aufgeführte Bestattungsleistungen werden entsprechend dem Aufwand (Stundendurchschnittswert) berechnet.	
10.	Eine darüber hinausgehende Gebührenerhebung nach Maßgabe der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hildesheim in der jeweils geltenden Fassung bleibt unberührt.	

§2

Diese Änderung der Friedhofsgebührensatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Erläuterungen und Begründungen:**I. Gebührenkalkulation 2025**

Die Gebührenkalkulation für die Friedhöfe der Stadt Hilden für das Haushaltsjahr 2025 ist nach dem heute bekannten Zahlenmaterial und Planwerten gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) aufgestellt.

Die Einzelansätze sind in der beigefügten Kalkulation erläutert.

1. Ergebnisse aus Vorjahren:

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Aufgrund leicht gestiegener Beerdigungszahlen in den letzten Jahren sind die Gebühreneinnahmen entsprechend gestiegen. Der hauptsächliche Anteil jedoch an den zu verzeichnenden überschüssigen Einnahmen deklariert sich aus einer fehlerhaften Zuordnung bzw. der bisher nicht auf die Aufwandskosten umverteilten Einnahmen aus den Unterhaltungsgebühren der in den letzten Jahren neu dazugekommenen sog. „pflegefreien“ Grabarten. Dieser Fehler wurde bereits für die Gebührenkalkulation 2023 behoben. Dadurch sind zum Teil signifikante Differenzen in den unterschiedlichen Gebühren entstanden die sich auch auf die Folgejahre auswirken. Durch Aufschieben der zurückzuführenden Überdeckungen (innerhalb des zulässigen Zeitraums) konnte teilweise weiterreichenden Schwankungen entgegengewirkt werden. Bis zur kompletten Zurückführung der Überschüsse werden dennoch die Gebühren im Gesamtausmaß gesenkt.

Die Betriebskostenabrechnung 2021 schloss seinerzeit mit einer Überdeckung in Höhe von insgesamt +275.955 € ab. Hiervon sind 14.559 € in den Gebührenrechnungen 2023 und 2024 gebührenmindernd berücksichtigt worden. Der verbleibende Betrag in Höhe von +261.396 € soll nun gebührenmindernd in die Gebührenkalkulation für 2025 eingerechnet werden. Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2023 bis 2025 wird die Überdeckung vollständig gemäß den rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler zurückgegeben".

Die Betriebskostenabrechnung 2022 schloss seinerzeit mit einer Überdeckung in Höhe von insgesamt +248.538 € ab. Hiervon sind bereits 88.721 € gebührenmindernd in die Gebührenkalkulation 2024 eingerechnet worden. In die Gebührenkalkulation 2025 soll der Betrag in Höhe von 0 € gebührenmindernd eingerechnet werden. Der dann noch anstehende Betrag von +159.817 € soll im nächsten Jahr berücksichtigt werden, damit die Überdeckung gemäß den rechtlichen Vorgaben bis 2026 ausgeglichen ist.

Die Betriebskostenabrechnung 2023 schloss mit einer Überdeckung in Höhe von insgesamt +57.470 € ab. Auch dieser Betrag muss bis Ende 2027 (vier Jahre nach Kalkulationszeitraum 2023) ausgeglichen werden. Deshalb wird dieser Betrag als gebührenmindernd in die Gebührenkalkulationen 2025 mit 0 €, 2026 mit 0 € und 2027 mit +57.470 € eingerechnet.

Aus den Betriebsabschlüssen der Vorjahre ist somit für das Jahr 2025 eine anteilige Überdeckung von insgesamt 261.396 € zu berücksichtigen.

2. Kurze Übersicht der Einzelansätze

	GeKa2024	GeKa2025	% Anteil	Differenz	
I. Kosten				€	%
Personalaufwendungen*	994.554 €	1.132.434 €	51,55%	137.880 €	13,86%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	201.949 €	247.202 €	11,25%	45.253 €	22,41%
Afa+Zinsen***	390.897 €	200.738 €	9,14%	- 190.159 €	-48,65%
Interne Leistungsbeziehungen	624.125 €	616.511 €	28,06%	- 7.614 €	-1,22%
Zwischensumme	2.211.526 €	2.196.885 €		- 14.641 €	-0,66%
abzgl. Neutralisierter Betrag	- 275.667 €	- 294.028 €			
Summe der Kosten	1.935.859 €	1.902.856 €		- 33.003 €	-1,70%
II. Erlöse					
Verwaltungsgeb. inkl. Tarif 7.1	11.500 €	11.500 €	1,42%	0 €	0,00%
Ersätze (Grabeinfassungen)	45.500 €	45.000 €	5,54%	- 500 €	-1,10%
Erstattungen Abfallbeseitigung	650 €	500 €	0,06%	- 150 €	-23,08%
Anrechnung öffentl. Interesse	481.284 €	493.558 €	60,79%	12.274 €	2,55%
anteil. Ergebnisse aus Vorjahren	258.133 €	261.396 €	32,19%	3.263 €	1,26%
Summe der Erlöse	797.067 €	811.954 €		14.887 €	1,87%

*Die Steigerung resultiert hauptsächlich aus einer Tarifrundenerhöhung für die Angestellten

**Die Steigerung resultiert aus dem notwendigen Zuschnitt des ersten Baumfeldes auf dem Südfriedhof

***Die vorjährige Hochindizierung der Gebäude wurde korrigiert

Den größten Kostenblock stellen die Personalaufwendungen dar. Neben den direkten Personalaufwendungen gehören hierzu auch erhebliche Anteile der „Internen Leistungsbeziehungen“ Personalaufwendungen anderer Bereiche (z.B. Personalservice, BPA, IT). Diese Aufwendungen werden über die Gebühreneinnahmen refinanziert.

II. Änderung der Gebührensatzung

Im Beschlussvorschlag ist der Entwurf des 32. Nachtrags zur Friedhofsgebührensatzung enthalten.

Die Verwaltung empfiehlt, den 32. Nachtrag in der vorliegenden Fassung mit vorstehender Maßgabe zu beschließen.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

keine

Inklusionsrelevanz:

keine

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	130601	Bestattungswesen
Investitions-Nr./ -bezeichnung:		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung (hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Die sich aus der Gebührenkalkulation ergebenden Änderungen zum Haushaltsplanentwurf sind in der Liste der Änderungsvorschläge der Verwaltung enthalten.

Gebührenkalkulation

Gebührenkalkulationsbogen, Erläuterungsbericht und Vergleich

für die Friedhöfe der Stadt Hilden
für das Haushaltsjahr

2025

**Gebührenkalkulation für die Friedhöfe
der Stadt Hilden
für das Haushaltsjahr
2025**

Der Kalkulation der Gebühren liegen die einzelnen Ansätze der Mittelanforderungen bzw. die Meldungen der Fachämter an die Kämmerei für das HH-Jahr 2025 zugrunde.

Erläuterungen zu den einzelnen Ansätzen

I. AUSGABEN

Personalausgaben - Kostenart 500100

Das Personalamt hat für das Jahr 2025

einen Ansatz für die Personalkosten des Produktes 130601 in Höhe von ermittelt. Dieser Betrag beinhaltet die für das Jahr 2025 zu erwartenden Anpassungen aller beeinflussenden Faktoren, wie z. B. Dienstaltersstufen, Altersteilzeit, Versicherungen aller Art oder GUV-Beiträge.

1.141.331 €

Die Personalkosten für die Verwaltungsmitarbeiterin werden direkt der Kostenstelle "Verwaltung" zugeordnet. Das sind

102.345 €

Weiterhin werden über die neutrale Rechnung Fortbildungskosten inkl. übernommene Reisekosten für die Mitarbeiter eingerechnet.

1.200 €

Die Personalkosten der Friedhofsmeisterin werden als Overheadkosten den kalkulierten Stundenanteilen der Arbeiter zugeordnet. Somit ist ein Betrag in Höhe von anhand der Zuordnung von Arbeitsstunden je Kostenstelle zu verteilen:

1.040.186 €

Für alle Friedhöfe:

	kalkulierte Arbeitsstunden	Kosten- belastung
Grabbereitung	1.677,75 Std.	98.488 €
Trauerhalle	227,16 Std.	13.335 €
Unterh.-arbeiten: Allg. Friedhofsfläche	4.645,50 Std.	272.702 €
Grabräumung - Wahlgräber	514,00 Std.	30.173 €
Sonderflächen - NEUTRAL	108,00 Std.	6.340 €
Grundstück - Unterhaltung	6.747,75 Std.	396.109 €
Gebäude-Unterkunft	0,00 Std.	0 €
Fahrzeugpflege	427,00 Std.	25.066 €
Interne Dienste/Verwaltungstätigkeiten	3.308,48 Std.	194.216 €
Fremdeinsätze - NEUTRAL	64,00 Std.	3.757 €
	17.719,64 Std.	1.040.186 €

Die kalk. Arbeitsstunden ergeben sich aus einer Auswertung des Jahres 2023.

Somit ergibt sich ein Stundensatz für einen Friedhofsmitarbeiter i.H.v.

für das Jahr 2025. Mit diesem Betrag wird in dieser Gebührenkalkulation weitergerechnet.

58,70 €

Die Kostenanteile für Gebäude/ Interne Dienste / Unterkunft werden der Kostenstelle "Gebäude" zugeführt.

194.216 €

Die Kostenanteile für die Sonderflächen und die Fremdeinsätze werden neutralisiert, da sie betriebsfremd sind:

10.097 €

Bei fehlender Übernahme des Nutzungsrechts beim Versterben des Nutzungsberechtigten erfolgt die Abräumung des Grabes durch die Friedhofsmitarbeiter von Amtswegen.

Diese Kosten werden der Kostenstelle "Unterh.-arbeiten: Allg. Friedhofsfläche" zugeordnet

6.035 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit Personalkosten in Höhe von

1.132.434 €

Dienst- und Schutzbekleidung**7.000 €****541600**

Analog der Zuordnung der Personalkosten werden die Kosten aufgrund der durchschnittlichen Arbeitsstunden auf die Kostenstellen verteilt:

	Anteil der Personalkosten	Kostenbe- lastung
Grabbereitung	9,47%	663 €
Trauerhalle	1,28%	90 €
Unterh.-arbeiten: Allg. Friedhofsfläche	26,22%	1.835 €
Grabräumung - Wahlgräber	2,90%	203 €
Sonderflächen	0,61%	43 €
Grundstück - Unterhaltung	38,08%	2.666 €
Gebäude-Unterkunft	0,00%	0 €
Fahrzeugpflege	2,41%	169 €
Gebäude/ Interne Dienste -Stundenanteil-	18,67%	1.307 €
Fremdeinsätze	0,36%	25 €

Die Anteile für die Sonderflächen und die Fremdeinsätze werden neutralisiert:

68 €

Bei fehlender Übernahme des Nutzungsrechts beim Versterben des Nutzungsberechtigten erfolgt die Abräumung des Grabes durch die Friedhofsmitarbeiter von Amtswegen.

Diese Kosten werden der Kostenstelle "Unterh.-arbeiten: Allg. Friedhofsfläche" zugeordnet

41 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit

6.932 €**Friedhofsmaßnahmen (Ersatzvornahmen)****500 €****529000**

Die Verwaltung geht davon aus, lediglich in geringem Umfang Ersatzvornahmen aufgrund unterlassener Grabpflege durchführen zu müssen, so dass für 2025 angesetzt werden.

Sollte es zu einer Ersatzvornahme kommen, wären die Kosten über spezielle Einnahmen abgedeckt. Die Einnahmeposition wird in der Gebührenkalkulation mit einem Ansatz in gleicher Höhe geführt.

Um die Kostenstelle, die Grundlage für die Erwerbsgebühr ist, nicht unnötig mit Kosten zu belasten, erfolgt keine Übernahme des Betrages in die Wirtschaftsrechnung.

Grabmaßnahmen**67.000 €****521154**

Für Regulierungsarbeiten an Grabeinfassungen werden für 2025 kalkuliert:

10.000 €

Diese Kosten werden direkt der Kostenstelle Grabeinfassung zugeordnet.

Die Bäume der Grabart "Baumfeld" müssen beschnitten werden. Dafür werden Mittel i.H.v. veranschlagt.

45.000 €

Für sonstige Maßnahmen werden Mittel i.H.v. bereitgehalten:

12.000 €

Die Kosten werden der Kostenstelle Allg.Friedhofsflächen zugeordnet.

Somit fließt in die Wirtschaftsrechnung ein Betrag i.H.v

67.000 €**Müllverbrennung/Abfallbeseitigung****28.750 €****529120**

Für die Deponierung kompostierbarer Abfälle auf der von der Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft (KDM) betriebenen Deponie Düsseldorf-Reisholz bzw. für die Entsorgung von Baumischabfällen kalkuliert die Verwaltung durchschnittliche Entsorgungsentgelte für das Jahr 2025 in Höhe von

Abfälle fallen sowohl bei der Unterhaltung von Flächen, als auch bei der Grabbereitung an.

Für die Kostenstellen werden folgende Anteile an der Abfallbeseitigung kalkuliert:

- Grabbereitung	25,00% =	7.188 €
- Unterhaltung allg. Friedhofsfläche	25,00% =	7.188 €
- Grundstück - Unterhaltung	40,00% =	11.500 €
- Sonderflächen/ Fremdeinsätze - NEUTRAL	10,00% =	2.875 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit

25.875 €

Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen**65.665 €****529100**

Mit dem Verlegen der Grabeinfassungen der Reihen- und Wahlgräber sowie der Steinbänder der pflegefreien Gräber wird ein Unternehmer beauftragt.

Dafür werden wie folgt Mittel angesetzt:

- Reihengräber:	6.900 €
- Wahlgräber:	26.450 €
- pflegefreie Gräber	8.625 €

Für die Herstellung von Inschriften auf den Steinbändern der pflegefreien Gräber wird ein

Steinmetz beauftragt. Hierfür werden folgende Kosten in Ansatz gebracht:

13.800 €

Zur Bestattung im Begräbniswald können Nutzungsberechtigte wahlweise ein Holztäfelchen mit Gravur bestellen. Die Gravur erfolgt durch ein Fremdunternehmen. Hierfür werden folgende Kosten angesetzt:

1.840 €

Die Ehrengräber werden in regelmäßigen Abständen durch eine Friedhofsgärtnerei gepflegt.

Die hierfür benötigten Mittel werden als neutraler Aufwand verbucht.

8.050 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit**57.615 €****Verbrauchsmaterial****63.075 €****527910**

Die Mittel sind u.a. für die Beschaffung diverser Kleinmaterialien vorgesehen, welche zur Sicherstellung der laufenden Arbeiten benötigt werden.

Die Zuordnung erfolgt zur Kostenstelle "sonstige Geräte".

21.500 €

Ebenso werden auf "sonstige Geräte" insgesamt für die notwendigen Prüfungen motorbetriebener und elektrischer Betriebsmittel verbucht.

2.875 €

Enthalten ist auch ein Betrag für die Beschaffung der zu verlegenden Platten für die Grabeinfassungen.

35.700 €

Verbucht wird dieser Ansatz unter der Kostenstelle Grabeinfassungen.

Desweiteren enthalten ist ein Betrag für die Beschaffung von Kerzen für die Trauerhallen.

1.000 €

Für Verbrauchsmaterial für die Pflege von Kriegsgräbern wird angesetzt ein Betrag i.H.v.

2.000 €

Dieser Betrag wird als neutraler Aufwand verbucht.

Somit fließt in die Wirtschaftsrechnung ein Betrag i.H.v.

61.075 €**Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen****7.000 €****527980**

Aus diesem Ansatz werden größere Reparaturen und Ersatzteile bezahlt, die nicht unter die Fahrzeugunterhaltung fallen. Insbesondere z.B. Ersatzteile für Handrasenmäher oder andere Maschinen. Aber auch für die notwendigen Prüfungen motorbetriebener und elektrischer Betriebsmittel. Die Zuordnung erfolgt zur Kostenstelle "sonstige Geräte".

Erwerb v. Vermögensg. (GVG) v. 150€ b. 800€ netto**12.000 €****527930**

Für die Ersatzbeschaffung von Kleingeräten und Maschinen deren Wertgrenze zwischen 150 und 800 € liegt, wird ein Ansatz von veranschlagt. Eine Zuordnung auf bestimmte Geräte ist nicht möglich, da nicht absehbar ist, welche Kleingeräte evtl. Auch hier erfolgt die Zuordnung zur Kostenstelle "sonstige Geräte" ausgetauscht werden müssen.

6.000 €

Hinzu kommt die Anschaffung/Austausch von Bänken, welche der Kostenstelle Grundstück zugeordnet werden.

6.000 €

Unterhaltung der Park-, Sport-, Spielanlagen - Amt 68**20.000 €****521156**

Die Mittel dienen der Grundstücksunterhaltung, wie z.B. dem Wegebau. Daher wird der Ansatz auf die Kostenstelle "Grundstück" verbucht.

Unterhaltung der Park-, Sport-, Spielanlagen - Amt 66.3**30.000 €****521156**

Lt. Meldung des Tief- und Grünflächenamtes ist nach den vorangegangenen Düreperioden mit einem enormen Mehraufwand für Baumpflegemaßnahmen zu rechnen. Daher wird der Ansatz für das Jahr 2025 entsprechend festgelegt.

Unterhaltung der Gebäudeaußenanlagen - Amt 68**8.000 €****521120**

Dieser Ansatz wird auf die Kostenstelle "Grundstück" gebucht.

Öffentliche Abgaben**8.755 €****524100****524300**

Hierunter fallen Niederschlagswassergebühren und Abfallgebühren.

Hier werden die Grundabgabenbescheide aus dem Jahr 2024 zugrunde gelegt.

Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung**150 €****525520**

Aus diesem Ansatz werden kleinere Reparaturen /Material zum Erhalt von Kleingeräten oder kleinerer Werkzeuge bezahlt. Der Ansatz wird der Kostenstelle "Sonstige Geräte" zugeordnet.

Geschäftsausgaben**800 €****543100****543400****543600****544400**

Hieraus werden Büromaterialien für die Friedhofsmitarbeiter bezahlt. Hinzu kommen Ausgaben für Bücher und Zeitschriften. Die Zuordnung erfolgt zur Kostenstelle "Verwaltung".

ILV und Verwaltungskostenbeiträge**ILV EDV****26.159 €****581103****ILV KFZ****162.705 €****581106**

Im Produkt enthalten sind sämtliche Kosten der Kfz-Unterhaltung wie Steuern, Treibstoff, Ersatzteile.

Der Ansatz wird wie folgt auf die einzelnen Fahrzeuge/ Geräte verbucht:

Kostenbelastung

6824000021	Agria Bison	5.045 €
6824000030	Grabverbaukästen	0 €
6824000110	Kanister Friedhof Diesel	3.827 €
6824000120	Kanister Friedhof Super	999 €
6824000240	Toro Mäher IV (2013) Südfriedhof	3.632 €
6824000241	Toro Nullwendekreismäher VI (2020) Südfriedhof	7.304 €
6824000242	Toro Nullwendekreismäher VII (2021) Nordfriedhof	3.012 €
6824000250	Boki Bagger (handgeführt)	17.043 €
6824000270	Husqvarna Aufsitzmäher (2016) Hauptfriedhof	4.973 €
6824000280	Hoflader Schäffer 2428 SLT	6.296 €
6824002400	Hansa Bagger 2 ME-ZB 240	0 €
6824002410	Anhänger zum Transport von Boki Bagger ME-ZB 241	770 €
6824002420	Bokimobil ME-ZB 242	10.460 €
6824024000	Geräteträger HAKO ME-ZB 2400 Nordfriedhof	32.296 €
6824024010	Geräteträger HAKO ME-ZB 2401 Südfriedhof	35.980 €
6824024020	Anhänger UNSINN ME-ZB 2402	833 €
6824024030	Pick Up ME-ZB 2403	6.617 €
6824024050	Friedhofsbagger (2023) ME-ZB 2405	23.387 €
6824044440	Anhänger AGRIA ME -ZB 4444	231 €
		162.705 €

ILV Druckerei**0 €****581108****ILV Telekommunikation****4.070 €****581109**

Dieser Ansatz wird der "Kostenstelle" Verwaltung zugeordnet.

ILV BPA**1.000 €****581116**

Dieser Ansatz wird der "Kostenstelle" Verwaltung zugeordnet.

ILV Zentrale Buchhaltung**5.115 €****581118**

Dieser Ansatz wird der "Kostenstelle" Verwaltung zugeordnet.

ILV Postgebühren**1.500 €****581119**

Da sämtliche Post über den Zentralen Bauhof abgewickelt wird, und keine separate Erfassung erfolgt, sind die anteiligen Kosten geschätzt.

ILV Personalbetreuung**29.271 €****581120**

Die Kosten werden analog der Personalkosten verteilt:

Für alle Friedhöfe:

	kalkulierte Arbeitsstunden	Kosten- belastung
Grabbereitung	1.677,75 Std.	2.771 €
Trauerhalle	227,16 Std.	375 €
Unterh.-arbeiten: Allg. Friedhofsfläche	4.645,5 Std.	7.674 €
Grabräumung - Wahlgräber	514, Std.	849 €
Sonderflächen - NEUTRAL	108,00 Std.	178 €
Grundstück - Unterhaltung	6.747,75 Std.	11.147 €
Gebäude-Unterkunft	0,00 Std.	0 €
Fahrzeugpflege	427,00 Std.	705 €
Gebäude/ Interne Dienste -Stundenanteil-	3.308,48 Std.	5.465 €
Fremdeinsätze - NEUTRAL	64,00 Std.	106 €
	17.719,64 Std.	29.271 €

Die Kostenanteile für die Sonderflächen und die Fremdeinsätze werden neutralisiert, da sie betriebsfremd sind:

284 €

Bei fehlender Übernahme des Nutzungsrechts beim Versterben des Nutzungsberechtigten erfolgt die Abräumung des Grabes durch die Friedhofsmitarbeiter von Amtswegen.

Diese Kosten werden der Kostenstelle "Unterh.-arbeiten: Allg. Friedhofsfläche" zugeordnet

170 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit Personalkosten in Höhe von

28.987 €**ILV Versicherung****7.851 €****581121**

Die Verteilung des Ansatzes erfolgt auf die "Kostenstelle" Verwaltung

ILV Verwaltungskosten Zentraler Bauhof**101.009 €****581100**

Hierin ist der Anteil aller Verwaltungsmitarbeiter des Zentralen Bauhofes enthalten, welche Aufgaben für das Produkt Bestattungswesen bearbeiten.

Die Zuordnung erfolgt auf die KSt. "Verwaltung":

ILV Amt für Gebäudewirtschaft**68.531 €****581104**

Die Aufteilung erfolgt entsprechend der Unterkunftsnutzung auf den Friedhöfen:

HF	23,33%	4.572 €
NF	23,08%	5.853 €
SF	100,00%	23.574 €

Amt f. Gebäudewirtschaft 68.531 €

Friedhof 33.999 €

Neutrale Rechnung "Grün" 34.532 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit

33.999 €**ILV Öffentl. Grünflächen****48.519 €****581100**

Für die Friedhöfe erfolgt zum Teil eine Inanspruchnahme der Mitarbeiter der Grünkolone.

Für die Jahre 2021 bis 2023 wurden im Durchschnitt 1055 Std. aufgewandt.

Bei einem kalk. Std.-Satz von 46,01 € ergibt sich folgende Berechnung:

	Std.	
Abfallbeseitigung	532	24.477 €
Werkstatt, Maschinenpflege	416	19.118 €
Grundstück - Unterhaltung	10	468 €
Unterhaltung Friedhofsfläche	87	3.980 €
Grabbereitung	10	475 €
Gesamt:	1055	48.519 €

Die Kosten für Werkstatt, Maschinenpflege werden der Kostenstelle "Fahrzeuge/ Geräte" zugeordnet. An inneren Verrechnungen im Bereich öffentliche Grünflächen fließen somit in die Wirtschaftsrechnung Kosten in Höhe von

48.043 €

ILV Abfalltransport
581100**14.072 €**

Der Transport der verschiedenen Friedhofsabfälle zu den einzelnen Entsorgern erfolgt durch die Mitarbeiter der städt. Müllabfuhr, so dass die Kosten für Einsammeln und Transport mit dem Produkt Abfallwirtschaft zu verrechnen sind.

An Transport- / Beseitigungskosten werden für 2025 kalkuliert:

Die Verteilung der Abfalltransportkosten erfolgt analog zur Abfallbeseitigung.

14.072 €

Demnach verteilt sich der Ansatz in Höhe von wie folgt:

- Grabbereitung	25,00%	3.518 €
- Unterhaltung allg. Friedhofsfläche	25,00%	3.518 €
- Grundstück - Unterhaltung	40,00%	5.629 €
- "Sonderflächen/ Fremdeinsätze" (wird neutralisiert):	10,00%	1.407 €
In die Wirtschaftsrechnung fließen somit		<u>12.665 €</u>

Abschreibung + Verzinsung**Abschreibungen - Kostenart 900020**

An Abschreibungen ist für das Jahr 2025 ein Betrag in Höhe von 163.673 € angesetzt.

Die Abschreibungsbeträge teilen sich danach wie folgt auf die Kostenstellen auf :

<u>Abschreibungsbeträge</u>	<u>2025</u>
Grabbereitung	1.197 €
Geräte	1.881 €
Außenanlagen	2.306 €
Unterkünfte - Gebäude	
öffentl. Toilette	50.297 €
Verwaltungskosten	175 €
Aschestreufeld Herrichtungskosten	735 €
Baumbestattungen	6.647 €
Urnenwand + Urnenerdammern	12.275 €
Urnenhof NF	10.424 €
Begräbniswald	2.076 €
	<u>88.013 €</u>

Die Aufteilung der Kosten auf Leichenzellen und Trauerhalle in Höhe von 75.660 € erfolgt nach der in Anspruch genommenen Fläche :

	Fläche	Anteil %	
Trauerhallen	816,07 qm	74,86%	56.635 €
Leichenzellen (mit Vorräumen)	<u>274,13 qm</u>	25,14%	19.025 €
	1.090,20 qm		

163.673 €

Die Abschreibungen für die Trauerhallen werden anteilig auf folgende Kostenstellen verteilt:

65% Unterhaltungsarb.allg.Friedhofsfläche	36.813 €
35% Trauerhalle	19.822 €

Die Abschreibungen für die Leichenzellen werden anteilig auf folgende Kostenstellen verteilt:

40% Unterhaltungsarb.allg.Friedhofsfläche	7.610 €
60% Trauerhalle	11.415 €

Die Abschreibung und auch die Zinsen für den Urnenhain werden hier der Kostenstelle "allg.Friedhofsfläche" zugeordnet. Bei der Berechnung der Einzelgebühren werden diese Beträge jedoch aus der Gesamtsumme herausgerechnet und fließen direkt in die Gebühr für die Bestattung mit ein. Das gleiche Verfahren gilt für die Berechnung der Gebühren für das Aschestreufeld, die Urnenwand, die Urnenerdammern, den Begräbniswald und den Urnenhof NF.

Die Unterkünfte auf den Friedhöfen werden zu einem Teil auch von Bediensteten der Grünflächenkolonne genutzt. Die Kosten sind daher im Verhältnis der Anzahl der Mitarbeitern "Grün" zu den Mitarbeitern Friedhof umzulegen:

- für den Hauptfriedhof	=	23,33%	, entspricht 7 MA Friedhof, 23 MA Grün
- für den Nordfriedhof	=	23,08%	, entspricht 3 MA Friedhof, 10 MA Grün
- für den Südfriedhof	=	100,00%	, entspricht 5 MA Friedhof

<u>Friedhof</u>	<u>Gesamtbetrag</u>	<u>Anteil Friedhof</u>	<u>Anteilsbeträge</u>
Hauptfriedhof	27.323 €	23,33%	6.375 €
Nordfriedhof	22.284 €	23,08%	5.142 €
Südfriedhof	690 €	100,00%	690 €
Ansatz Unterkünfte :			12.208 €
Restbetrag bei Neutral (Grün) :			
			38.089 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit Abschreibungsbeträge i.H.v. **125.584 €**

Verzinsung des Anlagekapitals - Kostenart 900010 **79.242 €**

Für die Verzinsung des Anlagekapitals sind für das Jahr 2025 festgesetzt. Die Verzinsung der Friedhofsgrundstückwerte erfolgt auf der Grundlage der aktuellen Flächenberechnungen. Für die Einführung NKF wurden die qm-Flächen der Friedhöfe neu vermessen und entsprechend korrigiert.

<u>Friedhof</u>	<u>Fläche (in m²)</u>	<u>€/m²</u>	<u>Betrag</u>
Hauptfriedhof	79.247,00	7,67	607.824 €
abzgl. Kriegsgräber	-1.222,60	7,67	- 9.377 €
Nordfriedhof	58.362,00	7,67	447.637 €
Südfriedhof	79.333,00	7,67	608.484 €
	215.719,40		1.654.568 €
zu berücksichtigende Verzinsung 2025:		2,903%	48.038 €

<u>Verzinsungsbeträge</u>	<u>2025</u>
Grundstück	48.038 €
Grabbereitung	26 €
Geräte	15 €
Außenanlagen	328 €
Unterkünfte - Gebäude einschl. öffentl. Toilette	5.370 €
Verwaltung	22 €
Aschestreufeld Herrichtung	186 €
Baumbestattungen	2.414 €
Urnwand und Urnenerdkammer	6.175 €
Urnenhof NF	9.183 €
Begräbniswald	1.244 €
	72.999 €

Die Aufteilung der Kosten auf Leichenzellen und Trauerhalle in Höhe von 6.243 € erfolgt analog zur Abschreibung nach der in Anspruch genommenen Fläche :

Trauerhallen	4.673 €
Leichenzelle	1.570 €
	79.242 €

Die Verzinsungen für die Trauerhallen werden anteilig auf folgende Kostenstellen verteilt:

65% Unterhaltungsarb.allg.Friedhofsfläche	3.038 €
35% Trauerhalle	1.636 €

Die Verzinsungen für die Leichenzellen werden anteilig auf folgende Kostenstellen verteilt:

40% Unterhaltungsarb.allg.Friedhofsfläche	628 €
60% Trauerhalle	942 €

Die Verzinsung für den Urnenhain, für die Herrichtung Aschestreufeld, Urnenwand und Urnenerdkammern, Urnenhof NF und den Begräbniswald werden - wie auch die Abschreibungsbeträge - vorerst der Kostenstelle "allg. Friedhofsfläche" zugeordnet.

Verteilung der Verzinsung auf die Bereiche Friedhof und Grün analog der Abschreibungssätze:

<u>Friedhof</u>	<u>Gesamtbetrag</u>	<u>Anteil Friedhof</u>	<u>Anteilsbeträge</u>
Hauptfriedhof	4.855 €	23,33%	1.133 €
Nordfriedhof	403 €	23,08%	93 €
Südfriedhof	56 €	100,00%	56 €
Ansatz Unterkünfte :	5.314 €		1.282 €
Restbetrag bei Neutral (Grün) :			
			4.088 €

Grundstücksverzinsung Kriegsgräber:

Neutrale Rechnung insgesamt:	272 €
gebührenrelevanter Gesamtbetrag der Verzinsung für die Friedhöfe:	4.088 €
	75.154 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Gebäude**Gebäudeunterhaltung****63.313 €****521110**

Der Ansatz wird lt. Beschluss des VV durch die tatsächlich angefallenen Gebäudekosten festgelegt.

Der Gesamtansatz wird entsprechend der Nutzung durch die

Mitarbeiter Grün und Friedhof auf die Unterkünfte/Gebäude umgelegt und entsprechend auf die

Kostenstelle "Gebäude " gebucht.

Die Kosten für die Sanierung werden im vollen Umfang dem Friedhof zugerechnet

Friedhof**Anteil Friedhöfe****Betrag**

Aufteilung Unterkünfte nach Friedhof und Grün

=

63.313 €

31,25%

15 MA zu 33 MA

In die Wirtschaftsrechnung fließen ein:

19.785 €**Heizung****62.681 €****520210****520240**

Die Heizkosten werden anhand der Kalkulation des Fachamtes auf die einzelnen

Friedhöfe verteilt:

Belastung in 2025

Hauptfriedhof	25.012 €
Nordfriedhof	16.745 €
Südfriedhof	20.924 €

Mittels eines Quadratmeter-Schlüssels werden die Kosten der Heizung auf

die Kostenstellen "Trauerhalle" und "Gebäude" verteilt. Die anteiligen Kosten

aufgrund der Unterbringung andere Mitarbeiter (Grünkolonne) sind zu neutralisieren.

	Quadratmeter	Kosten anteilig	Kosten Grün - Neutral
Für den Hauptfriedhof:			
Trauerhalle	143,23	5.947 €	0 €
Gebäude	459,22	19.066 €	
davon Friedhof	23,33%	4.449 €	14.617 €
Für den Nordfriedhof:			
Trauerhalle	1.127,75	14.014 €	0 €
Gebäude	219,76	2.731 €	
davon Friedhof	23,08%	630 €	2.101 €
Für den Südfriedhof:			
Trauerhalle	947,62	17.866 €	0 €
Gebäude	162,20	3.058 €	0 €

Gesamtansatz Trauerhallen :

37.827 €

Gesamtansatz Unterkünfte :

8.137 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen ein:

45.964 €

Restbetrag bei Neutral (Grün) :

16.718 €**Gebäudeversicherung****4.345 €****524200**

Die Aufteilung auf die Friedhöfe wird mittels qm-Schlüssel vorgenommen.

	Gebäude	Anteil Friedhof	Grün Neutral	Trauerhalle
Hauptfriedhof :	652 €	152 €	500 €	203 €
Nordfriedhof :	312 €	72 €	240 €	1.601 €
Südfriedhof :	230 €	230 €	0 €	1.346 €
		455 €	740 €	3.151 €

3.605 €

Energie- und Wasserkosten, Kanalbenutzung**39.724 €****520220 520250**

Die Verteilung des Ansatzes erfolgt anhand der entstandenen Kosten
lt. Jahresabschluß 2023. Somit werden für die Friedhöfe an Kosten angesetzt:

Hauptfriedhof :				18.916 €
- davon Zapfstelle :			=	3.833 €
- davon Trauerhalle :			=	9.737 €
- davon Unterkünfte :	23,33%	von	5.347 €	1.248 €
	Restbetrag bei Neutral (Grün) :			4.100 €
Nordfriedhof :				14.998 €
- davon Zapfstelle :			=	6.690 €
- davon Trauerhalle :			=	4.981 €
- davon Unterkünfte :	23,08%	von	3.327 €	768 €
	Restbetrag bei Neutral (Grün) :			2.559 €
Südfriedhof :				5.809 €
- davon Zapfstelle :			=	1.021 €
- davon Trauerhalle :			=	3.107 €
- davon Unterkünfte :			=	1.681 €
Gesamtansatz Zapfstellen (KSt. "Unterhaltung Friedhöfe"):				11.544 €
Gesamtansatz Trauerhallen :				17.825 €
Gesamtansatz Unterkünfte :				3.697 €
In die Wirtschaftsrechnung fließen ein:				33.065 €
			Restbetrag bei Neutral (Grün) :	6.659 €

Die Aufteilung der kalkulierten Kosten für Wasser, Abwasser und Strom wurde nach den
ermittelten Verbrauchszahlen aus dem Jahr 2023 vorgenommen, wobei der Wasser-
verbrauch der Zapfstellen direkt der Kostenstelle "Unterhaltung Friedhöfe" zugeordnet wurde.

Reinigungsmittel und Sonstiges**595 €****524600**

Die Unterkünfte werden auch von Mitarbeitern anderer Abteilungen
genutzt, so dass auch hier eine Anteilsberechnung notwendig ist:

Friedhöfe insgesamt	
- Trauerhalle	225 €
- Gebäude (öffentl. Toiletten):	264 €
- Unterkünfte:	106 €
	<u>595 €</u>

Anteilsberechnung für die Unterkünfte:

106 €	für 48 MA insgesamt in 2025 ; davon 33 MA Grünkolonne, 15 MA Friedhöfe
Somit entfallen auf die Friedhofsmitarbeiter	33 €
und auf die Mitarbeiter der Grünkolonne	73 €

Gesamtansatz Trauerhalle	225 €
Gesamtansatz Grundstück + öffentl. Toilette:	264 €
Gesamtansatz Unterkünfte:	33 €
In die Wirtschaftsrechnung fließen somit:	522 €

Fremdreinigung**30.720 €****524500**

Die Sozialgebäude werden auf allen städt. Friedhöfen durch einen Unternehmer gereinigt.

Anhand eines m²-Schlüssels werden die Kosten der Fremdreinigung auf die Kostenstellen "Trauerhalle" und "Gebäude" verteilt. Die anteiligen Kosten aufgrund der Unterbringung anderer Mitarbeiter (Grünkolonne) sind zu neutralisieren:

Friedhöfe insgesamt zu reinigen:	Intervall		
- Trauerhallen:	2.219 qm	3 x wöchentl.	6.656 qm
- Unterkünfte:	841 qm	täglich	4.206 qm
Summe wöchentl. Reinigungsfläche:			<u>10.862 qm</u>

Somit entfallen an Kosten für die Fremdreinigung:	0,05 € je qm pro Woche	
- Trauerhallen:		18.825 €
- Unterkünfte:	11.896 €	
- davon Friedhof für 15 MA=		3.641 €
- davon Grün für 33 MA=	8.534 €	

Gesamtansatz Trauerhallen - Wirtschaftsrechnung: **18.825 €**

Gesamtansatz Unterkünfte (Gebäude) - Wirtschaftsrechnung: **3.641 €**

= Summe Wirtschaftsrechnung: **22.466 €**

Restbetrag bei Neutral (Grün) : **8.534 €**

Gesamtbetrag Sach- und Geschäftsausgaben (inkl.Gebäude) **125.407 €**

Umlagen der Hilfskostenstellen
Fahrzeugumlage

Die prozentuale Zuordnung der Einsatzzeiten der Fahrzeuge wurde in Zusammenarbeit mit der Friedhofsmeisterin erstellt. **247.184 €**

Pick Up		zu verteilende Kosten:	8.779 €
ME-ZB 2403	Verwaltung	100%	8.779 €
68240024030			

Friedhofsbagger 2023		zu verteilende Kosten:	25.549 €
ME-ZB 2405	Grabbereitung	50%	12.774 €
6824024050	Unterhaltung Friedhofsfl.	10%	2.555 €
	Grundstück - Unterhaltung	20%	5.110 €
	Grabräumung Wahl	20%	5.110 €

Sonstige Geräte		zu verteilende Kosten:	71.636 €
	Grabbereitung	20%	14.327 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	45%	32.236 €
	Sonderflächen	10%	7.164 €
	Grundstück - Unterhaltung	25%	17.909 €

Boki Bagger		zu verteilende Kosten:	19.975 €
6824000250	Grabbereitung	45%	8.989 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	55%	10.986 €

Bokimobil		zu verteilende Kosten:	12.622 €
ME-ZB 242	Grabbereitung	35%	4.418 €
6824002420	Unterhaltung Friedhofsfl.	20%	2.524 €
	Grundstück - Unterhaltung	30%	3.786 €
	Sonderfläche	5%	631 €
	Grabräumung Wahl	10%	1.262 €

Husqvarna Mäher		zu verteilende Kosten:	7.135 €
Haupt - 2016	Unterhaltung Friedhofsfl.	50%	3.567 €
6824000270	Grundstück - Unterhaltung	50%	3.567 €

Toro Mäher III		zu verteilende Kosten:	5.794 €
Süd - 2013	Sonderflächen	0%	0 €
6824000240	Unterhaltung Friedhofsfl.	70%	4.056 €
	Grundstück - Unterhaltung	30%	1.738 €

Toro Mäher VI		zu verteilende Kosten:	9.466 €
Süd - 2020	Sonderflächen	0%	0 €
6824000241	Unterhaltung Friedhofsfl.	0%	0 €
	Grundstück - Unterhaltung	100%	9.466 €

Toro Mäher VII		zu verteilende Kosten:	5.174 €
Nord - 2021	Sonderflächen	0%	0 €
6824000242	Unterhaltung Friedhofsfl.	60%	3.104 €
	Grundstück - Unterhaltung	40%	2.069 €
Multicar Tremo		zu verteilende Kosten:	34.458 €
ME-ZB 2400	Grabbereitung	30%	10.337 €
Nord - 2015	Unterhaltung Friedhofsfl.	40%	13.783 €
6824024000	Grundstück - Unterhaltung	20%	6.892 €
	Grabräumung Wahl	10%	3.446 €
Multicar Tremo		zu verteilende Kosten:	38.142 €
ME-ZB 2401	Grabbereitung	40%	15.257 €
Süd - 2015	Unterhaltung Friedhofsfl.	15%	5.721 €
6824024010	Grundstück - Unterhaltung	35%	13.350 €
	Grabräumung Wahl	10%	3.814 €
Hoflader		zu verteilende Kosten	8.458 €
Haupt - 2018	Grabbereitung	15%	1.269 €
6824000280	Unterhaltung Friedhofsfl.	20%	1.692 €
	Grundstück -Unterhaltung	50%	4.229 €
	Grabräumung Wahl	15%	1.269 €

Verwaltungsumlage

Anhand vorgelagerter Kosten wird der Umlagebetrag in Höhe von **258.825 €** auf die einzelnen Kostenstellen verteilt.

Kostenstelle	Umlage- grundlage	% Anteil an Summe	Umlage- betrag
Grabbereitung	129.491 €	6,90%	17.849 €
Trauerhalle - Ausschmückung	126.466 €	6,74%	17.433 €
Sonderflächen - NEUTRALISIERT	178.013 €	9,48%	24.538 €
Grabeinfassungen	87.675 €	4,67%	12.085 €
Unterh.-arb.: Allg. Friedhofsfl.	483.371 €	25,74%	66.630 €
Grundstück - Unterhaltung	563.447 €	30,01%	77.668 €
Grabräumung Wahl	24.980 €	1,33%	3.443 €
Gebäude	284.225 €	15,14%	39.179 €
Summe	1.877.667 €	100,00%	258.825 €

Ermittlung eines Zuschlaganteils für Verwaltungskosten je Arbeitsstunde:

258.825 € : 1.877.667 € x 100 = **13,78%**

Umlage Gebäude/ Unterkünfte

Die Kosten der Hilfskostenstellen "Gebäude/ Unterkünfte" in Höhe von **323.403 €** werden anhand vorgelagerter Kosten verteilt:

Kostenstelle	Umlage- grundlage	% Anteil an Summe	Umlage- betrag
Grabbereitung	129.491 €	8,60%	27.812 €
Trauerhalle - Ausschmückung	126.466 €	8,40%	27.162 €
Sonderflächen - NEUTRALISIERT	178.013 €	11,82%	38.233 €
Unterh.-arb.: Allg. Friedhofsfl.	483.371 €	32,10%	103.817 €
Grundstück - Unterhaltung	563.447 €	37,42%	121.015 €
Grabräumung Wahl	24.980 €	1,66%	5.365 €
Summe	1.505.768 €	100,00%	323.403 €

Umlage Grundstück

An Kosten allgemeiner Grundstücksunterhaltung fallen insgesamt
an. Diese Kosten betreffen nicht nur den Graberwerb, sondern auch die
Sonderflächen (Kriegsgräber).
Die Kosten der Hilfskostenstellen "Grundstück" werden anhand der
Kostensumme am Ende der Primärkostenverteilung auf
folgende Kostenstellen verteilt.

830.246 €

	<u>Umlage- grundlage</u>	<u>% Anteil an Summe</u>	<u>Umlage- betrag</u>
Sonderflächen	178.013 €	26,92%	223.463 €
Unterh.-arb.: Allg. Friedhofsfl.	483.371 €	73,08%	606.783 €
Summe:	661.384 €	100,00%	830.246 €

II. E I N N A H M E N**Verwaltungsgebühren****11.500 €****431100**

Die Verwaltungsgebühren werden der Kostenstelle "Verwaltung" in voller Höhe zugeordnet.

Ersätze (Grabeinfassungen)**45.000 €****432400**

Ansatz gem. dem Durchschnittswert für die in Rechnung gestellten Einnahmen für die
Verlegung der Grabeinfassungen aus den Jahren 2022 bis 2023 und der Hochrechnung aus
2024.

Erstattungen Abfallbeseitigung**500 €****448700**

Hier werden anteilige Abfallbeseitigungskosten vereinnahmt, die dem Friedhof
durch die Abfallbeseitigung von Abfällen der Gärtnereien / Steinmetzen entstehen.
Der Betrag wird auf die Kostenstelle "Grabbereitung" verbucht.

Erstattungen (Ersatzvornahmen)**500 €****446100**

Da die Erstattungen der Ersatzvornahmen die Ausgaben der Ersatzvornahmen decken, handelt
es sich um einen durchlaufenden Posten, welcher nicht in die Wirtschaftsrechnung einfließt.

Stundungszinsen**0 €****456500**

Es handelt sich um periodenfremde, nicht gebührenrelevante Aufwendungen,
die neutralisiert werden.

Zuweisung vom Land (Ruherechtsentschädigung)**14.001 €****448100**

Es handelt sich um die Ruherechtsentschädigung nach dem Kriegsgräbergesetz.
Der Betrag fließt in die Sonderflächen und wird neutralisiert.

Pauschalersatz Kriegsgräberpflege**4.508 €****448100**

Der Betrag fließt in die Sonderflächen und wird neutralisiert.

Ergebnisse aus Vorjahren

Aus dem Betriebsabschluss 2021 sind für das Jahr 2025 zu berücksichtigen
Aus dem Betriebsabschluss 2022 sind für das Jahr 2025 zu berücksichtigen
Aus dem Betriebsabschluss 2023 sind für das Jahr 2025 zu berücksichtigen

+ 261.396 €**0 €****0 €**

**Insgesamt sind in der Wirtschaftsrechnung der GBB 2025
an Ergebnissen aus Vorjahren zu berücksichtigen.**

261.396 €

Bestattungsgebühren

Um die Berechnung des Gebührenbedarfs für die einzelnen Tarifstellen vornehmen zu können, sind die sonstigen Leistungen zu ermitteln :

Tarifstelle 1 bis 3	- Erwerb des Nutzungsrechts an Grabstellen
Tarifstelle 4	- Grabbereitungen
Tarifstelle 7.4	- Nutzung der Trauerhalle

Um die Umlage der Kostenstelle Verwaltung vornehmen zu können, sind die Gebühren anderer Tarifstellen, die nicht direkt zugeordnet werden können, bei den Kosten der Verwaltung abzuziehen.

T.-Stelle	Bezeichnung	Gebühr 2025	Ø Anzahl	Summe
7.1	Umschreibungen	25 €	160	4.000 €

Die Umschreibungsgebühr richtet sich nach dem Gebührentarif 3 zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hilden in der derzeit gültigen Fassung.

Danach kann die Verwaltungsumlage berechnet und der Gebührenbedarf bei den einzelnen Stellen ermittelt werden.

Erläuterungen zur Gebührenkalkulation**1. Neutrale Rechnung**

Wie bereits zu den einzelnen Kostenansätzen erläutert, ist in der Spalte "Neutrale Rechnung" der Anteil des Aufwandes enthalten, der nicht gebührenrelevant ist. Dieser Aufwand wird nicht in die Gebührenberechnung mit einbezogen.

Es handelt sich hier insbesondere um die Pflegekosten für die Kriegsgräber sowie die Mahn- und Gedenkstätten und die Ehrengräber.

Außerdem sind die nicht direkt zuzuordnenden Kosten für die Inanspruchnahme der Gebäude durch die Grünflächenabteilung hier ausgesondert worden.

2. Öffentliches Interesse

Die Gebühren dürfen nur für den Hauptzweck erhoben werden, so dass der Nebenzweck, das sogenannte öffentliche Interesse, aus der Gebührenberechnung ausgegliedert werden muss. Dieses öffentliche Interesse besteht darin, dass die Friedhöfe auch die Funktion einer öffentlichen Grünanlage erfüllen. Die hierfür geleisteten Ausgaben sind auszugliedern.

Durch die vom Grünflächenamt genommenen Aufmaße aller städt. Friedhöfe, ist der Anteil der Grünanlagen auf den Friedhöfen belegt.

Für die Hildener Friedhöfe sind danach im einzelnen folgende Flächen den Abteilungen Friedhof und Grün gegenüberzustellen :

Aufteilung der Friedhofsflächen

<u>Friedhof</u>	<u>Gesamtfläche</u> <u>(in qm)</u>	<u>Anteil Grün</u> <u>(in qm)</u>	<u>AnteilFriedhof</u> <u>(in qm)</u>
Hauptfriedhof ohne Kriegsgräber	78.024,40	16.428,23	61.596,17
Nordfriedhof	58.362,00	28.221,95	30.140,05
Südfriedhof	79.333,00	34.760,34	44.572,66
	215.719,40	79.410,52	136.308,88

%-Anteile zur Gesamtfläche

Gesamtfläche der drei Friedhöfe :	215.719,40	100,00%
(-) zugeordnete Gesamtfläche Friedhof	136.308,88	63,19%
(=) zugeordnete Gesamtfläche Grün (öffentliches Int.)	79.410,52	36,81%

Das öffentliche Interesse ist mit **493.558 €**
bei der Kostenstelle Unterhaltung allg. Friedhofsflächen als Einnahme zu verbuchen.

Der o. g. Betrag entspricht 36,81% der Kosten für die Friedhofsunterhaltung
in Höhe von **1.340.825 €**

BERECHNUNG DER EINZELGEBÜHR**Tarifstellen 1 und 2 - Nutzungsrechte Reihen-, Wahlgräber und Urnen****Gebührenbedarf 2025 :****257.604 €**

Der o. g. Betrag wird aufgeteilt in erwerbsabhängige und leistungsabhängige Faktoren.
 Erwerbsabhängig sind je Erwerbsfall gleich hohe Kosten. Neben der Verzinsung der
 zu erwerbenden Fläche sind dies Verwaltungskosten. Hierunter fallen z. B. das Ausstellen
 der Urkunde, des Gebührenbescheides oder die Eingabe in die EDV.

**Aus dem Gesamtbetrag sind bereits die Abschreibungsbeträge und die Zinsen für die
 Herrichtung des Baumfeldes, des Aschestreifeldes und der Urnenwand/Urnenkammer,
 Begräbniswald herausgerechnet worden. Diese fließen direkt in die entsprechende Gebühr ein.**

In dem o. g. Gebührenbedarf ist ein Verwaltungskostenanteil in Höhe von

66.630 €

enthalten. Dieser Betrag wird auf die für 2025 erwartete Anzahl an Gräberwerben/
 Verlängerungen aufgeteilt:

66.630 €

:

702 Fälle =

94,91 € je Erwerbsfall

Weiterhin wird neben dem Grundbetrag für Verwaltungsaufwand der Verzinsungsbetrag
 je Grabart und Nutzungszeit ermittelt.

Bei einem Grundstückswert von 7,67 € pro m² und einer Verzinsung von 2,903333 % beträgt
 die Verzinsung je m² 0,22 €.

Je Grabart fallen folgende Verzinsungsbeträge für die Dauer der Nutzung an:

Grabart	Nutzungs- dauer	Fläche in m²	Verzinsung je m² und Jahr	Verzinsung für Gesamt- nutzung	kalkulierte Fallzahlen für 2025
Reihe Kinder	15	2,16	0,22 €	7,22 €	1
Reihe Kinder anonym	15	2,16	0,22 €	7,22 €	1
Reihe Erwachsene	20	3,00	0,22 €	13,36 €	13
Reihe Erwachsene anonym	20	3,00	0,22 €	13,36 €	17
Urnen-Reihe	20	1,45	0,22 €	6,46 €	41
Urnen-Reihe anonym	20	1,45	0,22 €	6,46 €	108
Wahl	30	3,18	0,22 €	21,24 €	45
Wahl -tief -	30	3,18	0,22 €	21,24 €	12
Urnen-Wahl	30	1,74	0,22 €	11,62 €	43
Pflegefreie Gräber	20	3,00	0,22 €	13,36 €	51
Aschestreifefeld	20	1,45	0,22 €	6,46 €	33
Baumbestattungen 20 Jahre	20	1,45	0,22 €	6,46 €	95
Baumbestattungen 30 Jahre	30	1,45	0,22 €	9,69 €	43
Urnenwand 20 Jahre	20	1,74	0,22 €	7,75 €	14
Urnenwand 30 Jahre	30	1,74	0,22 €	11,62 €	4
Urnenkammer 20 Jahre	20	1,74	0,22 €	7,75 €	6
Urnenkammer 30 Jahre	30	1,74	0,22 €	11,62 €	3
Urnenhof NF 20 Jahre	20	1,00	0,22 €	4,44 €	10
Urnenhof NF 30 Jahre	30	1,00	0,22 €	6,65 €	10
Sternenkinder	15	0,06	0,22 €	0,20 €	5
Begräbniswald	35	1,45	0,22 €	11,30 €	94
<u>Verlängerungen</u>					
Wahlgrab	30	3,18	0,22 €	21,24 €	40
Tiefenwahlgrab	30	3,18	0,22 €	21,24 €	8
Urnenwahlgrab	30	1,74	0,22 €	11,62 €	4
Baumbestattungen	30	1,45	0,22 €	9,69 €	1
					702

Subtrahiert man vom Gebührenbedarf die Summe der Verzinsungsbeträge für die kalkulierten
 Fälle, so bleibt ein Betrag für die Unterhaltung der Friedhofsflächen übrig:

Gebührenbedarf gesamt =	257.604 €
./. Verwaltungskosten =	- 66.630 €
./. Verzinsung =	- 7.499 €
Betrag für Unterhaltung =	<u>183.475 €</u>

Grundlage für die Verteilung der Unterhaltungskosten sind die kalkulierten Erwerbsfälle für 2025 und die Nutzungsdauer. Hierbei sind entsprechend der Äquivalenz folgende Besonderheiten zu berücksichtigen :

Äquivalenzziffer

Reihengrab (Standard):		1,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	20,00		als Standard : 20 Jahre = ÄZ 1
Reihengrab, anonym :		1,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	20,00		als Standard : 20 Jahre = ÄZ 1
Reihengrab, Kinder :		0,75	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	15,00		als Standard : 15 Jahre = ÄZ 0,75
Wahlgrab :		17,50	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	30,00		als Standard : 30 Jahre = ÄZ 1,5
Wahlmöglichkeitenwert :	1,00		+ Wahlmöglichkeitenwert
Mehrfachstellen möglich	4,00		+ Mehrfachstellen
zusätzliche Urnen möglich	8,00		+ zusätzl. 8 Urnenbeisetzung möglich
Verlängerung	3,00		+ Verlängerungsmöglichkeit
Wahlgrab (tief) :		21,50	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	30,00		als Standard : 30 Jahre = ÄZ 1,5
Wahlmöglichkeitenwert :	1,00		+ Wahlmöglichkeitenwert
Mehrfachstellen möglich	4,00		+ Mehrfachstellen
zusätzliche Urnen möglich	8,00		+ zusätzl. 8 Urnenbeisetzung möglich
Verlängerung	3,00		+ Verlängerungsmöglichkeit
2-fach Belegungswert :	4,00		+ 2fach Belegung auf einer Stelle
Urnenreihengrab :		1,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	20,00		als Standard : 20 Jahre = ÄZ 1
Urnenreihengrab, anonym :		1,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	20,00		als Standard : 20 Jahre = ÄZ 1
Urnenwahlgrab :		9,50	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	30,00		als Standard : 30 Jahre = ÄZ 1,5
Wahlmöglichkeitenwert :	1,00		+ Wahlmöglichkeitenwert
zusätzliche Urnen möglich	3,00		+ zusätzl. 3 Urnenbeisetzung möglich
Mehrfachbelegung	1,00		+ Belegungswert
Verlängerung	3,00		+ Verlängerungsmöglichkeit
Urnengrab Baumbestattungen (20 Jahre)		5,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren:	20,00		als Standard
Wahlmöglichkeit	1,00		+Wahlmöglichkeitenwert
Verlängerung	3,00		+ Verlängerungsmöglichkeit
Urnengrab Baumbestattungen (30 Jahre)		7,50	
Urnengrab Wand (20 Jahre)		6,50	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren:	20,00		als Standard
Wahlmöglichkeit	1,00		+ Wahlmöglichkeitenwert
Mehrfachbelegung	1,00		+ Belegungswert
Kontingentzuschlag	0,50		+ begrenzte Anzahl verfügbar
Verlängerung	3,00		+ Verlängerungsmöglichkeit
Urnengrab Wand (30 Jahre)		9,75	
Urnenkammer (20 Jahre)		6,50	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren:	20,00		als Standard
Wahlmöglichkeit	1,00		+ Wahlmöglichkeitenwert
Mehrfachbelegung	1,00		+ Mehrfachbelegungswert
Kontingentzuschlag	0,50		+ begrenzte Anzahl verfügbar
Verlängerung	3,00		+ Verlängerungsmöglichkeit
Urnenkammer (30 Jahre)		9,75	

Urnenhof NF (20 Jahre)		6,50	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren:	20,00		als Standard
Wahlmöglichkeit	1,00		+ Wahlmöglichkeitswert
Mehrfachbelegung	1,00		+ Mehrfachbelegungswert
Kontingenzzuschlag	0,50		+ begrenzte Anzahl verfügbar
Verlängerung	3,00		+ Verlängerungsmöglichkeit
Urnenhof NF (30 Jahre)		9,75	
Pflegefreies Grab			= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren:	20,00	1,00	als Standard : 20 Jahre = ÄZ 1
Aschestreufeld		4,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren:	20,00		als Standard : 20 Jahre = ÄZ 1
Naturverbundenheit	3,00		+ Möglichkeit zur mehr Naturverbundenheit
Sternenkinder		0,05	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren:	1,00		da keine Ruhezeit
Begräbniswald		5,75	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren:	35,00		als Standard : 35 Jahre= ÄZ 1,75
Wahlmöglichkeit	1,00		+ Wahlmöglichkeitswert
Naturverbundenheit	3,00		+ Möglichkeit zur Naturverbundenheit

<u>Gegenstand :</u>	<u>ÄZ :</u>	<u>Fallzahlen:</u>	<u>gewichtete</u>	<u>Einzelgebühr :</u>
Reihengräber bis 5. LJ (15 Jahre Ruhezeit)	0,75	1	0,75	31 €
Reihengräber, anonym, bis 5. LJ (15 Jahre Ruhezeit)	0,75	1	0,75	31 €
Reihengräber über 5. LJ (20 Jahre Ruhezeit)	1,00	13	13,00	41 €
Reihengräber, anonym, über 5. LJ (20 Jahre Ruhezeit)	1,00	17	17,00	41 €
Wahlgräber -je Stelle- (30 Jahre Nutzungsrecht)	17,50	45	787,50	724 €
Wahlgräber (tief) (30 Jahre Nutzungsrecht)	21,50	12	258,00	890 €
Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	1,00	41	41,00	41 €
Urnenreihengräber, anonym (20 Jahre Ruhezeit)	1,00	108	108,00	41 €
Urnen-Wahlgräber -je Stelle- (30 Jahre Nutzungsrecht)	9,50	43	408,50	393 €
Urnengrab-Baumbestattung je Stelle (20 Jahre Nutzungsrecht)	5,00	95	475,00	207 €
Urnengrab-Baumbestattung je Stelle (30 Jahre Nutzungsrecht)	7,50	43	322,50	310 €
Urnenwand je Stelle (20 Jahre Nutzungsrecht)	6,50	14	91,00	269 €
Urnenwand je Stelle (30 Jahre Nutzungsrecht)	9,75	4	39,00	403 €
Urnenerd-kammer je Stelle (20 Jahre Nutzungsrecht)	6,50	6	39,00	269 €
Urnenerd-kammer je Stelle (30 Jahre Nutzungsrecht)	9,75	3	29,25	403 €

Urnenhofkammer je Stelle (20 Jahre Nutzungsrecht)	6,50	10	65,00	269 €
Urnenhofkammer je Stelle (30 Jahre Nutzungsrecht)	9,75	10	97,50	403 €
Pflegefreies Grab (20 Jahre Nutzungsrecht)	1,00	51	51,00	41 €
Aschestreufeld	4,00	33	132,00	166 €
Sternenkinder	0,05	5	0,25	2 €
Begräbniswald	5,75	94	540,50	238 €
Verlängerungen (30 Jahre)				
Wahlgrab	17,50	40	700,00	724 €
Tiefenwahl	21,50	8	172,00	890 €
Urnenwahl	9,50	4	38,00	393 €
Baumbestattung	7,50	1	7,50	310 €

702	4.434,00
------------	-----------------

Aus den drei Teilbeträgen ergibt sich die Erwerbsgebühr:

Grabart	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verzinsung f. Nutzungs- dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Erwerbsgebühr
Reihe Kinder	94,91 €	7,22 €	31 €	133 €
Reihe Kinder anonym	94,91 €	7,22 €	31 €	133 €
Reihe Erwachsene	94,91 €	13,36 €	41 €	150 €
Reihe Erwachsene anonym	94,91 €	13,36 €	41 €	150 €
Urnen-Reihe	94,91 €	6,46 €	41 €	143 €
Urnen-Reihe anonym	94,91 €	6,46 €	41 €	143 €
Wahl - je Stelle -	94,91 €	21,24 €	724 €	840 €
Wahl -tief -	94,91 €	21,24 €	890 €	1.006 €
Urnen-Wahl	94,91 €	11,62 €	393 €	500 €
Verlängerung Wahl	94,91 €	21,24 €	724 €	840 €
Verlängerung Wahl -tief-	94,91 €	21,24 €	890 €	1.006 €
Verlängerung Urnenwahl	94,91 €	11,62 €	393 €	500 €
Verlängerung Baumbestattung	94,91 €	9,69 €	310 €	415 €
Sternenkinder	94,91 €	0,20 €	2 €	97 €

Die Erwerbsgebühr für die Grabarten "Aschestreufeld", "pflegefreie Gräber", "Baumbestattungen" und "Urnenwand bzw. Urnenerdkammern" sowie "Begräbniswald" errechnen sich wie folgt:

Grabart	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verzinsung f. Nutzungs- dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Herrichtungsk. Afa/Zins	Erwerbsgebühr
Aschestreufeld	94,91 €	6,46 €	165,52 €	27,90 €	295 €

Die Summe der Abschreibung und Zinsen für das Aschestreufeld errechnen sich aus den Herstellungskosten, dem Anschaffungswert der Bänke und Gedenktafeln und der Verzinsung der Nutzungsdauer.

Grabart	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verzinsung f. Nutzungs- dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Steinband inkl. Namens- gravur	Erwerbsgebühr
Pflegefreies Grab	94,91 €	13,36 €	41,38 €	839,50 €	989

Grabart	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verz.Grundst. f. Nutzungs-dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Herrichtungsk. Afa/Zins	Erwerbsgebühr
Baumbestattung 20J.	94,91 €	6,46 €	206,90 €	65,66 €	374

Grabart	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verz.Grundst. f. Nutzungs-dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Herrichtungsk. Afa/Zins	Erwerbsgebühr
Baumbestattung 30J.	94,91 €	9,69 €	310,34 €	65,66 €	481

Die Summe der Abschreibung und Zinsen für die Baumbestattung errechnen sich aus den Herstellungskosten, dem Anschaffungswert der Bänke, Bäume, des Gedenksteins und der Verzinsung der Nutzungsdauer.

Grabart Urnenwand	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verz.Grundst. f. Nutzungs-dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Herrichtungs-k. Afa/Zins	Erwerbsgebühr
Urnenwand 20 J.	94,91 €	7,75 €	268,96 €	785,99 €	1.158
Urnenwand 30 J.	94,91 €	11,62 €	403,45 €	785,99 €	1.296

Grabart Urnenerdkammer	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verz.Grundst. f. Nutzungs-dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Herrichtungs-k. Afa/Zins	Erwerbsgebühr
Erdkammer 20 J.	94,91 €	7,75 €	268,96 €	477,97 €	850
Erdkammer 30 J.	94,91 €	11,62 €	403,45 €	477,97 €	988

Die Summe der Abschreibung und Zinsen für die Bestattung in der Urnenwand bzw. in den Urnenerdkammern berechnen sich aus den Herstellungskosten, dem Anschaffungswert der Bänke, Steine und der Verzinsung der Nutzungsdauer.

Grabart Urnenhof NF	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verz.Grundst. f. Nutzungs-dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Herrichtungs-k. Afa/Zins	Erwerbsgebühr
Urnenhof NF 20 J.	94,91 €	4,44 €	268,96 €	980,33 €	1.349
Urnenhof NF 30 J.	94,91 €	6,65 €	403,45 €	980,33 €	1.485

Die Summe der Abschreibung und Zinsen für die Bestattung in der Urnenwand bzw. in den Urnenerdkammern berechnen sich aus den Herstellungskosten, dem Anschaffungswert der Bänke, Steine und der Verzinsung der Nutzungsdauer.

Grabart	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verz.Grundst. f. Nutzungs-dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Herrichtungsk. Afa/Zins	Erwerbsgebühr
Begräbniswald	94,91 €	11,30 €	237,93 €	35,32 €	379

Tarifstelle 4 - Grabbereitung

Kostenansatz lt. Aufstellung :

192.147 €

Hier sind die Leistungen nach den Tarifstellen abzuziehen, die gesondert berechnet werden müssen :

T.-Stelle	Bezeichnung	durchschnittl. Anzahl f. 2025	Einzelbetrag Gebühr 2025	Gesamtbetrag für 2025
5.4	Umbettungen Personen ü. 5. J. nach Ablauf der Ruhezeit	1	857 €	857 €
5.5	Umbettungen Urnen / Ausgrabung Urnen	1	671 €	671 €

. / . übrige Gebühren nach Tarifstelle 4 :

0 €

Gebührenbedarf 2025 :

190.619 €

Der Vorgang der Grabbereitung ist ebenfalls in fallbezogene und aufwandsabhängige Kosten zu unterteilen. Der Aufwand der Verwaltung je Grabbereitung ist in allen Fällen gleich hoch (z. B. Eingabe in das EDV-Programm, Verwaltungsaufwand mit Bestattern).

Aufwandsabhängig sind z. B. die Kosten für Geräte-, Fahrzeug- und Maschineneinsatz sowie Personaleinsatz.

Berechnung der Grabbereitungsgebühr:

Verwaltungskostenanteil: 17.849 €
Kalkulierte Anzahl an Grabbereitungen: 623
Ergebnis pro Fall der Grabbereitungsgebühr: **28,65 €**

Zieht man von dem Gebührenbedarf die aufwandsunabhängigen (fallbezogenen) Kosten ab,
so erhält man die aufwandsabhängigen Kosten der Grabbereitungsgebühr = 172.770 €
Jede Grabart unterliegt einem anderen Zeitaufwand der Grabbereitungsgebühr.
Vor diesem Hintergrund sind die durchschnittlich anfallenden Grabbereitungsgebühren entsprechend ihres Aufwandes zu gewichten:

Grabart	durchschnittl. Fälle pro Jahr	Zeitaufwand je Fall	Gesamt-Zeit- aufwand im Jahr
Reihe Kinder	1	1,50 Std.	1,50 Std.
Reihe Kinder anonym	1	1,50 Std.	1,50 Std.
Reihe Erwachsene	13	6,70 Std.	87,10 Std.
Reihe Erwachsene anonym	17	6,70 Std.	113,90 Std.
Urnen-Reihe	41	3,00 Std.	123,00 Std.
Urnen-Reihe anonym	108	3,50 Std.	378,00 Std.
Baumbestattungen	121	2,00 Std.	242,00 Std.
Urnenwand	19	1,00 Std.	19,00 Std.
Urnenwandkammer	6	1,00 Std.	6,00 Std.
Urnenhof NF	12	1,00 Std.	12,00 Std.
Wahl Kinder	0	1,50 Std.	0,00 Std.
Wahl - je Stelle -	50	8,00 Std.	400,00 Std.
Wahl - tief -	10	11,00 Std.	110,00 Std.
Wahl - Sondergröße - je Stelle	1	11,00 Std.	11,00 Std.
Urnen-Wahl und Urne in Erdgrab	97	4,00 Std.	388,00 Std.
Pflegefreies Grab	51	7,00 Std.	357,00 Std.
Sternenkinder	5	0,25 Std.	1,25 Std.
Begräbniswald	70	3,00 Std.	210,00 Std.
Summe:	623		2.461,25 Std.

Kosten pro Stunde der Grabbereitungsgebühr = 70,20 €

Der Zeitanteil bei der Grabbereitungsgebühr der anonymen Urnen hat sich erhöht, da seit 2017 auch das Beisetzen der Urne durch die städt. Mitarbeiter übernommen wird.

Aus den beiden Einzelbeträgen wird die Grabbereitungsgebühr errechnet:

Grabart	Gebühr aus 1 (Verwaltung)	Gebühr aus 2 (Aufwand)	Grabbereitungsgebühr (Summe aus Geb. 1 bis 2)
Reihe Kinder	28,65 €	105,29 €	134 €
Reihe Kinder anonym	28,65 €	105,29 €	134 €
Reihe Erwachsene	28,65 €	470,31 €	499 €
Reihe Erwachsene anonym	28,65 €	470,31 €	499 €
Urnen-Reihe	28,65 €	210,59 €	239 €
Urnen-Reihe anonym	28,65 €	245,69 €	274 €
Baumbestattungen	28,65 €	140,39 €	169 €
Urnenwand	28,65 €	70,20 €	99 €
Urnenwandkammer	28,65 €	70,20 €	99 €
Urnenhof NF	28,65 €	70,20 €	99 €
Wahl Kinder	28,65 €	105,29 €	134 €
Wahl - je Stelle -	28,65 €	561,57 €	590 €
Wahl - tief -	28,65 €	772,16 €	801 €
Wahl - Sondergröße - je Stelle	28,65 €	772,16 €	801 €
Urnen-Wahl und Urne in Erdgrab	28,65 €	280,78 €	309 €
Pflegefreies Grab	28,65 €	491,37 €	520 €
Sternenkinder	28,65 €	17,55 €	46 €
Begräbniswald	28,65 €	210,59 €	239 €

Bei der Kalkulation der Beisetzungen für 2025 wurde der Durchschnitt der Fallzahlen der Jahre 2021 bis 2023 berücksichtigt. Die Einzelgebühr wurde auf der Grundlage der seinerzeit überarbeiteten durchschnittlichen Zeitanteile je Fall der Grabbereitungsgebühr je Grabart errechnet.

Tarifstelle 6 - Gebühr für die Genehmigung von Grabmalen jeglicher Art

Bislang berücksichtigt die Gebühr die Überprüfung der eingereichten Unterlagen auf Einhaltung der Vorgaben der Friedhofssatzung, die Erteilung der Genehmigung sowie die Überprüfung des Grabmals nach der Aufstellung.

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ist die Friedhofsverwaltung als Anstaltsträger verpflichtet, regelmäßige Kontrollen der Standsicherheit durchzuführen. Nach Auffassung des BGH ist mindestens eine alljährlich vorzunehmende Standsicherheitsprüfung erforderlich. Seit 1998 ist diese von der Friedhofsverwaltung zu erbringende Leistung in die Gebühr eingegangen.

Danach ergibt sich für :

	Genehmigungs- gebühr	Geb. f. d. Überprüf. der Standfestigk.			Gesamtgebühr
		Jahre	Pausch.-betr.	"Rüttelgebühr"	(Gen.-geb. inkl. Rüttelgeb.)
Reihengrab unter 5 Jahren	25 €	15	1 €	15 €	40 €
Reihengrab über 5 Jahren	25 €	20	1 €	20 €	45 €
Wahlgrab	25 €	30	1 €	30 €	55 €

Tarifstelle 7 - Sonstige Gebühren

Die Sonstige Leistungen der Tarifstelle 7 umfassen die Benutzung und Ausschmückung der Trauerhalle. Die anderen Tarifnummern sind bei der Verwaltung angesetzt worden.

Umschreibung des Nutzungsrechts

Entsprechend dem Gebührentarif 3 zur Verwaltungsgebührensatzung in der derzeit gültigen Fassung werden erhoben:

25 €**Benutzung und Ausschmückung der Leichenzellen/Trauerhalle****Gebührenbedarf 2025:****137.995 €**

Im Gebührengesamtbedarf sind Abschreibung und Verzinsung für die Leichenzellen und Trauerhallen enthalten. Diese müssen von dem Gesamtbetrag abgezogen und bei der Berechnung der Leichenzellen- bzw. Trauerhallengebühr berücksichtigt werden.

Somit werden berücksichtigt:

104.180 €

Die Aufteilung dieser Kosten auf Leichenzellen und Trauerhalle erfolgt nach der in Anspruch genommenen Fläche :

Trauerhallen :	816,07 qm	77.984 €
Leichenzellen mit Vorräumen :	274,13 qm	26.196 €
	1.090,20 qm	104.180 €

Berechnung der Gebühren für die Benutzung der Leichenzellen :

Neben den Kosten für die Ausschmückung und Benutzung von fallen an: 26.196 €

Anteilige Abschreibung 11.415 €

Anteilige Verzinsung 942 €

Bedarf in 2025: **38.553 €**

Erwartete Benutzung: **152**

Einzelgebühr für 2025:

254 €

Die bisher erhobene fiktive Gebühr i.H.v. 86 € für die Nutzung der Leichenzellen, führte regelmäßig zu einer Unterdeckung im Teilbereich der Kostenstelle "Trauerhalle". Ein Vergleich der Gebührensatzungen anderer dem Kreis Mettmann angehörigen und umliegenden Städte in Bezug auf diese Gebühr ergab, dass eine Anhebung bzw. eine kostendeckende Erhebung der Gebühren im Verhältnis steht.

Desweiteren ist durch eine Änderung der Vorgehensweise bei polizeilich angeordneten Überführungen im Kreis Mettmann mit Mehrfällen zu rechnen.

Die Gebühr beinhaltet die Nutzung der Leichenzelle für bis zu 10 Tagen (entsprechend der gesetzl. Bestattungsfrist gem. § 13 Bestattungsgesetz NW).

Bei längerer Nutzung wird die Gebühr erneut fällig.

Für den Fall einer notwendigen **Sonderreinigung** wird diese wie folgt berechnet:

Zeitaufwand :	3,00 Std.	58,70 €	pro Std. =	176 €
Materialkosten (Einmalanzüge, Desinfektionsmittel, Putzmittel,...)				55 €
Zwischensumme :				231 €
Verwaltungskostenanteil :		13,78%		24 €
Gesamtbetrag je Fall :				255 €

Gebührenbedarf für die Benutzung der Trauerhalle in 2025:

Neben den Kosten für die Ausschmückung und Benutzung von	77.984 €
fallen an:	
Anteilige Abschreibung	19.822 €
Anteilige Verzinsung	1.636 €
	99.442 €

Auf Grundlage des Durchschnitts der Jahre 2021 - 2023 ergibt sich für die Nutzung und Ausschmückung der Trauerhalle folgende Berechnung :

Anzahl der erwarteten Nutzungen :

438

Hierin enthalten sind auch die Termine, die laut VV Beschluß den Kirchen gebührenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Da erfahrungsgemäß bei der Nutzung der Trauerhalle auch die Ausschmückung gewünscht wird, ist hier eine einheitliche Gebühr für die Nutzung und Ausschmückung der Trauerhalle anzusetzen. Die Nutzungszeit ist in der Regel gleich lang, so dass eine zeitliche Differenzierung nicht erforderlich ist.

Einzelgebühr für die Nutzung und Ausschmückung: **227 €**

Die Betriebskosten werden weiterhin auf die Trauerhallengebühr umgelegt. Kosten wie Abschreibung und Zinsen werden zum Teil als sog. Vorhaltekosten verteilt.

Berechnung der Gebühren der Tarifstelle 5 - Ausgrabungen / Umbettungen

Für die Einzeltarifstellen ist hier der Zeitaufwand aufgrund der vorliegenden Aufzeichnungen angesetzt worden. Außerdem ist ein Zuschlag für die Maschineneinsätze von 25,00% und die Verwaltung von 13,78% auf die Zwischensumme erforderlich :

5.1 Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr vor Ablauf der Ruhezeit

Zeitaufwand :	10,00 Std.	58,70 €	pro Std. =	587 €
Erschwerniszuschlag 75%:	7,50 Std.	58,70 €	pro Std. =	440 €
Maschinenanteil :			25,00%	147 €
Zwischensumme :				1.174 €
Verwaltungskostenanteil :		13,78%		162 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				1.336 €

5.2 Personen über 5 Jahre vor Ablauf der Ruhezeit

Zeitaufwand :	30,00 Std.	58,70 €	pro Std. =	1.761 €
Erschwerniszuschlag 75%:	22,50 Std.	58,70 €	pro Std. =	1.321 €
Maschinenanteil :			25,00%	440 €
Zwischensumme :				3.522 €
Verwaltungskostenanteil :		13,78%		486 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				4.008 €

5.3 Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr nach Ablauf der Ruhezeit

Zeitaufwand :	10,00 Std.	58,70 €	pro Std. =	587 €
Maschinenanteil :			25,00%	147 €
Zwischensumme :				734 €
Verwaltungskostenanteil :		13,78%		101 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				835 €

5.4 Personen über 5 Jahre nach Ablauf der Ruhezeit

Zeitaufwand :	10,26 Std.	58,70 €	pro Std. =	602 €
Maschinenanteil :			25,00%	151 €
Zwischensumme :				753 €
Verwaltungskostenanteil :			13,78%	104 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				857 €

5.5 Urnen

Zeitaufwand durchschnittlich:	8,04 Std.	58,70 €	pro Std. =	472 €
Maschinenanteil :			25,00%	118 €
Zwischensumme :				590 €
Verwaltungskostenanteil :			13,78%	81 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				671 €

Tarifstelle 8 - Unterhaltung von Grabstellen**Unterhaltung der anonymen bzw. pflegefreien Grabstellen für die Dauer der Ruhezeit**

Mit der Beisetzung auf einem anonymen Grabfeld übernimmt die Stadt Hilden automatisch auch die Pflege (Rasenschnitt) der Grabflächen. Für die Hinterbliebenen entstehen keine weiteren Kosten.

Um hier entsprechend für den von der Stadt geleisteten Aufwand eine Entschädigung zu erhalten, soll ähnlich wie in anderen Städten der Unterhaltungsaufwand für die Grabstätte (15-20 Jahre) zusätzlich zum Erwerb des Nutzungsrechtes berechnet werden.

Im Bereich der Baumbestattung fallen zusätzliche Kosten für die Baumpflege pro Jahr an.

Für die Berechnung der Grabunterhaltung sind zugrunde gelegt :

Lohn :	58,70 € pro Stunde	
Rasenschnitt/Freischneiden :	10 x pro Jahr	
Anonymes Reihengrab		2 min.
Anonymes Urnengrab		1 min.
pflegefreies Reihengrab		3,5 min.
Aschestreufeld		40 min.
Baumgrab		100 min.
Urnenerdammern		40 min.
Baumpflege:	3 x pro Jahr	
Baumgrab		100 min
Begräbniswald		60 min
Gedenkplatz abräumen:	50 x pro Jahr	
Begräbniswald		15 min
Urnenhof NF		5 min.
Laubblasen/-fegen:	10 x pro Jahr	
Urnenhof NF		30 min.
Baumgrab		180 min
Feinsteinzeugplatten reinigen:	1 x pro Jahr	
Urnenhof NF		120 min.
Gedenkplatten reinigen:	1 x pro Jahr	
Urnenhof NF		296 min.
Urnenhof NF		261 min.
Pflege Bepflanzung:		
Sternenkinder	4 x pro Jahr	
		80 min
Heckenschnitt:	2 x pro Jahr	
Aschestreuplatz		50 min
Urnenhof NF		120 min
Wegematerial erneuern:	1 x pro Jahr	
Begräbniswald		420 min

Maschinenanteil : 25,00%

Verwaltungskostenanteil : 13,78%

Danach ergibt sich :

Anonymes Reihengrab :

Zeitaufwand (pro Jahr):	20,00 min. bei	58,70 € / Std.	19,57 €	
Maschinenanteil :		25,00%	4,89 €	
Zwischensumme :			24,46 €	
Verwaltungskostenanteil :		13,78%	3,37 €	
Gesamtbetrag je Gebührenfall :			27,83 €	
	15 Jahre Ruhezeit		417 €	
	1	Fälle pro Jahr:	417,46 €	
	20 Jahre Ruhezeit		557 €	
	17	Fälle pro Jahr	9.462,51 €	

Anonymes Urnenreihengrab :

Zeitaufwand (pro Jahr):	10,00 min. bei	58,70 € /Std.	9,78 €	
Maschinenanteil :		25,00%	2,45 €	
Zwischensumme :			12,23 €	
Verwaltungskostenanteil :		13,78%	1,69 €	
Gesamtbetrag je Gebührenfall :			13,92 €	
	20 Jahre Ruhezeit		278 €	
	108	Fälle pro Jahr	30.057,39 €	

pflegefreies Reihengrab:

Zeitaufwand (pro Jahr):	35,00 min. bei	58,70 € /Std.	34,24 €	
Maschinenanteil :		25,00%	8,56 €	
Zwischensumme :			42,80 €	
Verwaltungskostenanteil :		13,78%	5,90 €	
Gesamtbetrag je Gebührenfall :			48,70 €	
	20 Jahre Ruhezeit		974 €	
	51	Fälle pro Jahr	49.678,19 €	

Baumbestattungen:

Zeitaufwand (pro Jahr) Baumpflege	1.000,00 min. bei	58,70 € /Std.	978,37 €	
Zeitaufwand (pro Jahr): Rasenschnitt	1.000,00 min. bei	58,70 € /Std.	978,37 €	
Zeitaufwand (pro Jahr): Laub	1.800,00 min. bei	58,70 € /Std.	1.761,07 €	
Maschinenanteil :		25,00%	489,19 €	
Zwischensumme :			4.207,01 €	
Verwaltungskostenanteil :		13,78%	579,91 €	
Gesamtbetrag je Gebührenfall :			4.786,92 €	
	20 Jahre Ruhezeit		694 €	
	95	Fälle pro Jahr	65.906,85 €	
	30 Jahre Ruhezeit		1.041 €	
	43	Fälle pro Jahr	44.747,28 €	

Aschestreufeld:

Zeitaufwand (pro Jahr): Rasenschnitt	400,00 min. bei	58,70 € /Std.	391,35 €	
Zeitaufwand (pro Jahr): Heckenschnitt	100,00 min. bei	58,70 € /Std.	97,84 €	
Maschinenanteil :		25,00%	97,84 €	
Zwischensumme :			587,02 €	
Verwaltungskostenanteil :		13,78%	80,92 €	
Gesamtbetrag je Gebührenfall :			667,94 €	
	20 Jahre Ruhezeit		405 €	
	33	Fälle pro Jahr	13.358,84 €	

Urnenwand

Zeitaufwand (pro Jahr):Heckenschnitt	240,00 min. bei	58,70 € /Std.	234,81 €	
Maschinenanteil :		25,00%	58,70 €	
Platten reinigen	296,00 min. bei	58,70 € /Std.	289,60 €	
Zwischensumme :			583,11 €	
Verwaltungskostenanteil :		13,78%	80,38 €	
Gesamtbetrag je Gebührenfall :			663,49 €	
	20 Jahre Ruhezeit		737 €	
	14	Fälle pro Jahr	10.320,94 €	
	30 Jahre Ruhezeit		1.106 €	
	4	Fälle pro Jahr	4.423,26 €	

Urnenerdammer

Zeitaufwand (pro Jahr):Rasenschnitt	400,00 min. bei	58,70 € /Std.	391,35 €	
Maschinenanteil :		25,00%	97,84 €	
Zwischensumme :			489,19 €	
Verwaltungskostenanteil :		13,78%	67,43 €	
Gesamtbetrag je Gebührenfall :			556,62 €	
	20 Jahre Ruhezeit		1.855 €	
	5	Fälle pro Jahr		9.276,97 €
	30 Jahre Ruhezeit		2.783 €	
	1	Fälle pro Jahr		2.783,09 €

Sternenkinder

Zeitaufwand (pro Jahr):Bepflanzung	80,00 min. bei	58,70 € /Std.	78 €	
Zwischensumme :			78 €	
Verwaltungskostenanteil :		13,78%	11 €	
Gesamtbetrag je Gebührenfall :			89 €	
	1 Jahr Laufzeit		89 €	
	4	Fälle pro Jahr		356,24 €

Begräbniswald

Zeitaufwand (pro Jahr):Baumpflege	180,00 min. bei	58,70 € /Std.	176,11 €	
Zeitaufwand (pro Jahr):Wegematerial	420,00 min. bei	58,70 € /Std.	410,92 €	
Maschinenanteil :		25,00%	146,76 €	
Zeitaufwand (pro Jahr):Gedenkplatz	750,00 min. bei	58,70 € /Std.	733,78 €	
Zwischensumme :			1.467,56 €	
Verwaltungskostenanteil :		13,78%	202,29 €	
Gesamtbetrag je Gebührenfall :			1.669,86 €	
	35 Jahre Ruhezeit		622 €	
	94	Fälle pro Jahr		58.444,93 €

Urnenhof NF

Zeitaufwand (pro Jahr):				
Laubbläser	300,00 min. bei	58,70 € /Std.	293,51 €	
Maschinenanteil :		25,00%	73,38 €	
Fegen	300,00 min. bei	58,70 € /Std.	293,51 €	
Platten reinigen	120,00 min. bei	58,70 € /Std.	117,40 €	
Gedenkplatten reinigen:	261,00 min. bei	58,70 € /Std.	255,36 €	
Zwischensumme :			1.033,16 €	
Verwaltungskostenanteil :		13,78%	142,42 €	
Gesamtbetrag je Gebührenfall :			1.175,58 €	
	20 Jahre Ruhezeit		980 €	
	12	Fälle pro Jahr		11.755,78 €
	30 Jahre Ruhezeit		1.469 €	
	12	Fälle pro Jahr		17.633,67 €

328.623,42 €**Unterhaltung von Grabstätten bei vorzeitiger Rückgabe der Grabstelle**

Vor dem Hintergrund der Tatsache, daß eine immer größer werdende Anzahl von Gräbern insbes. gegen Ende der Ruhezeit aufgrund des Alters des Grabpflegenden bzw. aufgrund des Fortzugs von Angehörigen nicht mehr entsprechend gepflegt wird, soll die Möglichkeit einer Mindestunterhaltung durch die Friedhofsverwaltung angeboten werden. Oft sind die Betroffenen in diesen Fällen auch nicht in der Lage, einen Friedhofsgärtner mit Grabpflegearbeiten zu beauftragen. Für die Verwaltung sind diese (ungepflegten) Gräber jedoch mit erheblichem Arbeitsaufwand verbunden.

Wie in anderen Städten bereits praktiziert, soll deshalb den Nutzungsberechtigten in diesen Fällen die Möglichkeit einer vorzeitigen Rückgabe der Grabstelle eröffnet werden. In einem solchen Fall müssen die Nutzungsberechtigten dann die Abräumung beauftragen

Von diesem Zeitpunkt an bis zum Ablauf der Ruhefrist würde dann die Stadt die Minimalpflege (Rasenschnitt) übernehmen.

Für die Ermittlung der jährlichen Pflegegebühr wird folgende Berechnung zugrunde gelegt:

Lohn :	58,70 €	/ Stunde
Rasenschnitt :	10	x pro Jahr
Schnittdauer :	Reihengrab	6 min.
	Urnenreihen-/ Urnenwahlgrab	4 min.
	Wahlgrab -je Stelle-	6 min.
Maschinenanteil	25,00%	
Verwaltungskostenanteil :	13,78%	

Reihengrab :

Zeitaufwand (pro Jahr):	60,00 min. bei	58,70 €	pro Stunde =	58,70 €
Maschinenanteil :			25,00%	14,68 €
Zwischensumme :				73,38 €
Verwaltungskostenanteil :			13,78%	10,11 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall und Jahr:				83,49 €

Urnenreihengrab / Urnenwahlgrab :

Zeitaufwand (pro Jahr):	40,00 min. bei	58,70 €	pro Stunde =	39,13 €
Maschinenanteil :			25,00%	9,78 €
Zwischensumme :				48,92 €
Verwaltungskostenanteil :			13,78%	6,74 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall und Jahr:				55,66 €

Wahlgrab -je Stelle- :

Zeitaufwand (pro Jahr):	60,00 min. bei	58,70 €	pro Stunde =	58,70 €
Maschinenanteil :			25,00%	14,68 €
Zwischensumme:				73,38 €
Verwaltungskostenanteil :			13,78%	10,11 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall und Jahr:				83,49 €

Tarifstelle 7 - sonstige Gebühren**Abräumen von Grabstellen:**

Nach Ablauf der Ruhezeiten bzw. der Nutzungsrechte, verzichtet ein Großteil der Angehörigen auf eine Verlängerung. Im Zuge des Verzichtes auf das Nutzungsrecht, fragen die Angehörigen immer wieder nach, ob die Grabstätten auch direkt durch die Friedhofsverwaltung abgeräumt werden können. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass viele Angehörige nicht in Hilden oder Umgebung wohnen, ist es eine Erleichterung - besonders für ältere Menschen - dies zusammen mit dem Nutzungsrechtsverzicht anzubieten.

Für die Ermittlung der Abräumgebühr werden die Fallzahlen und Kosten aus dem Jahr 2023 und folgende Berechnung zugrunde gelegt:

Gesamtkostenbedarf für das Abräumen von Wahlgräbern: **39.278 €**

Der Friedhof wird nicht nur bei Beauftragung tätig sondern auch bei Verzichten auf Übernahme des Nutzungsrechts oder beim Versterben des Nutzungsberechtigten ohne Rechtnachfolger. Daher sind die Kosten für diese Abräumungen aus dem Gesamtbedarf herauszurechnen. Sie werden unter der Kostenstelle "allg. Friedhofsunterhaltung" verbucht.

4.828 €

Dazu werden die Zahlen aus dem Jahr 2023 herangezogen.

39 Wahlgräber wurden ohne Gebühr abgeräumt.

Zur Verrechnung bleiben somit übrig:

34.450 €

Es werden 1/3 der Gesamtkosten als Grundkosten (Vorbereitung, Bereitstellung von Maschinen etc.) berechnet

17.356 €

Werden diese durch die kalkulierte Gesamtfallzahl geteilt erhält man:

111 €

Aus dem restlichen Kostenbedarf errechnen sich nach Anzahl der Fälle und in Abhängigkeit der Flächen folgende Beträge für den Arbeitsaufwand

Wahlgrab - je Stelle 3,18 qm	153 €
Urnenwahlgrab - je Stelle 1,74 qm	84 €

Wahlgrab 1.Stelle:

1/3 der Gesamtkosten als Grundkosten (Vorbereitung, Bereitstellung von Maschinen etc.)
Arbeitsaufwand nach Fläche

111 €**153 €****265 €****Jede weitere Stelle****153 €****Urnenwahlgrab**

1/3 der Gesamtkosten als Grundkosten (Vorbereitung, Bereitstellung von Maschinen etc.)
Arbeitsaufwand nach Fläche

111 €**84 €****195 €****Abräumen von Grabhügeln**

Das Abräumen von Grabhügeln beinhaltet grundsätzlich das Entfernen der Kränze und Blumen,
die Entsorgung des Erdhügels, Auffüllen mit Mutterboden, sowie die Egalisierung des Grabes.

Lohn : 58,70 €/Std.
Zeitaufwand/Mitarbeiter: 30 Minuten
Entsorgung Erde, Kränze, Blumen: 75,20 €/t
Mutterboden 23,80 €/t

Mitarbeiter:	2,00	60 Minuten	117 €
Maschinenanteil:		25,00%	29 €
Entsorgungskosten	ca.	0,5 t	38 €
Mutterboden	ca.	0,2 t	5 €
Zwischensumme :			189 €
Verwaltungskostenanteil :		13,78%	26 €
Gesamtbetrag je Fall :			215 €

Urnengräber werden mit 1/2 der Gebühr zzgl. Verwaltungskostenanteil berechnet.

121 €

Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden

Nr.	Gegenstand	Gebühr 2024	Gebühr 2025	Veränderung - in € -	Veränderung - in % -
<u>Erwerb des Nutzungsrechts an Grabstellen</u>					
1	Reihen- und Wahlgräber				
1-1	Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lj. -Kindergräber (15 J. Ruhezeit)	155 €	133 €	-22	-14,19%
1-1-2	Anonyme Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr - Kindergräber (15 Jahre Ruhezeit)	155 €	133 €	-22	-14,19%
1-1-3	Sternenkinder	85 €	97 €	12	14,12%
1-2	Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	184 €	150 €	-34	-18,48%
1-2-2	Anonyme Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	184 €	150 €	-34	-18,48%
1-3	Wahlgräber -je Stelle- (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.043 €	840 €	-203	-19,46%
1-4	Wahlgräber als Tiefgräber (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.042 €	1.006 €	-36	-3,45%
1-5	Nachträgliche Herrichtung einer Wahlgrabstelle als Tiefgrab		für jedes Jahr der Rest- ruhefrist (aufgerundet auf volle Jahre) 1/60 der Gebühr nach Tarif-Nr. 1-4		
1-6	Pflegefreie Gräber (20 Jahre Nutzungsrecht)	979 €	989 €	10	1,02%

Nr.	Gegenstand	Gebühr 2024	Gebühr 2025	Veränderung - in € -	Veränderung - in % -
2	Urnengräber				
2-1	Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	176 €	143 €	-33	-18,75%
2-1-2	Anonyme Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	176 €	143 €	-33	-18,75%
2-2	Urnenwahlgräber (30 Jahre Nutzungsrecht)	585 €	500 €	-85	-14,53%
2-3	Aschestreufeld (20 Jahre Nutzungsrecht)	482 €	295 €	-187	-38,80%
2-4	Baumbestattungen (20 Jahre Nutzungsrecht)	518 €	374 €	-144	-27,80%
2-5	Baumbestattungen (30 Jahre Nutzungsrecht)	701 €	481 €	-220	-31,38%
2-6	Urnenwand (20 Jahre Nutzungsrecht)	1.498 €	1.158 €	-340	-22,70%
2-7	Urnenwand (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.749 €	1.296 €	-453	-25,90%
2-8	Urnenerdkammer (20 Jahre Nutzungsrecht)	1.325 €	850 €	-475	-35,85%
2-9	Urnenerdkammer (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.575 €	988 €	-587	-37,27%
2-10	Begräbniswald	657 €	379 €	-278	-42,31%
2-11	Urnenhof NF (20 Jahre Nutzungsrecht)	1.668 €	1.349 €	-319	-19,12%
2-12	Urnenhof NF (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.872 €	1.485 €	-387	-20,67%

Nr.	Gegenstand	Gebühr 2024	Gebühr 2025	Veränderung - in € -	Veränderung - in % -
3	Sonstige Erwerbskosten				
3-1	Wiedererwerb		die jeweilige volle Gebühr nach Tarifstelle 1		
3-2	Verlängerung des Nutzungsrechtes		Unter Beachtung der Ruhezeit (§ 10 der Friedhofssatzung) für jedes Jahr der Verlängerung (aufgerundet auf volle Jahre) 1/30 der Gebühr nach Tarif-Nr. 1-3 oder 1-4 oder 2-2		
3-3	Hinzuerwerb einer Grabstelle gemäß § 15 Abs. 2 der Friedhofssatzung		Unter Beachtung des Nut- zungsrechtes an der bereits innehabenden Grabstelle für jedes Jahr der Nutzungs- dauer (aufgerundet auf volle Jahre) 1/30 der Gebühr nach 1-3 oder 1-4 oder 2-2		
3-4	Umschreibung des Nutzungsrechtes		Neuregelung in der Tarifstelle Sonstige Gebühren		
4	Grabbereitung				
	(Eingeschlossen sind : Grabanfertigung, Grabausschmückung, Grabschließung und Kranzüberführung)				
4-1	Reihengräber für Kinder bis zum vollenden- deten 5. Lebensjahr - Kindergräber	124 €	134 €	10	8,06%
4-1-1	Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr - anonyme Beisetzung	124 €	134 €	10	8,06%
4-1-2	Sternenkinder	41 €	46 €	5	12,20%
4-2	Reihengräber für Personen über 5 Jahre	471 €	499 €	28	5,94%
4-2-1	Reihengräber für Personen über 5 Jahre - anonyme Beisetzung	471 €	499 €	28	5,94%
4-2-2	Reihengräber pflegefrei	471 €	520 €	49	10,40%
4-3	Wahlgräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr -Kindergräber- auch bei An- fertigung eines Tiefengrabes	124 €	134 €	10	8,06%
4-4	Wahlgräber für Personen über 5 J.	558 €	590 €	32	5,73%

Nr.	Gegenstand	Gebühr 2024	Gebühr 2025	Veränderung	Veränderung
				- in € -	- in % -

Nr.	Gegenstand	Gebühr 2024	Gebühr 2025	Veränderung - in € -	Veränderung - in % -
4-4-1	Wahlgräber für Personen über 5 J. Sondergröße	759 €	801 €	42	5,53%
4-5	Wahlgräber für Personen über 5 J. als Tiefengrab	759 €	801 €	42	5,53%
4-6	Urnen-Reihengräber	224 €	239 €	15	6,70%
4-6-1	Urnen-Reihengräber - anonym	258 €	274 €	16	6,20%
4-7	Urnen-Wahlgräber	291 €	309 €	18	6,19%
4-7-1	Baumbestattungen	158 €	169 €	11	6,96%
4-7-2	Urnenwand	91 €	99 €	8	8,79%
4-7-3	Urnenerdkammer	91 €	99 €	8	8,79%
4-7-4	Begräbniswald	224 €	239 €	15	6,70%
4-7-5	Urnenhof NF	91 €	99 €	8	8,79%
4-8	Für Aschebeisetzungen in für Erdbe- stattungen bestimmte Wahlgräber	291 €	309 €	18	6,19%
4-10	Tieferlegung von Gebeinen bei nachträg- licher Herrichtung einer Wahlgrabstelle als Tiefgrab		Gebühr nach Tarif-Nr. 5-2 und 4-11 jeweils in voller Höhe und die Gebühr nach Tarif-Nr. 1-5.		
4-11	Zwei gleichzeitige Sargbeisetzungen in einem Tiefengrab		Gebühr nach Tarif-Nr. 4-5		
5	Ausgrabungen / Umbettungen				
5-1	Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr vor Ablauf der Ruhezeit	1.148 €	1.336 €	188	16,38%
5-2	Personen über 5 Jahre vor Ablauf der Ruhezeit	3.445 €	4.008 €	563	16,34%
5-3	Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr nach Ablauf der Ruhezeit	718 €	835 €	117	16,30%
5-4	Personen über 5 Jahre nach Ablauf der Ruhezeit	737 €	857 €	120	16,28%

Nr.	Gegenstand	Gebühr 2024	Gebühr 2025	Veränderung - in € -	Veränderung - in % -
5-5	Urnen	577 €	671 €	94	16,29%
5-6	Wiederbeisetzungen auf Friedhöfen der Stadt Hilden	Gebühr nach Tarif-Stelle 4			
In den Gebühren sind die Kosten für Gebein- särgen und für an Grabanlagen entstehende Schäden sowie Gestellung von Hilfskräften nicht enthalten					
6	Gebühr für die Genehmigung von Grab- malen jeglicher Art				
6-1	Reihengräber				
	- stehende Grabmale (15 Jahre) (incl. Standfestigkeitsprüfung)	40 €	40 €	0	0,00%
	- stehende Grabmale (20 Jahre) (incl. Standfestigkeitsprüfung)	45 €	45 €	0	0,00%
	- liegende Grabmale (ohne Standfestigkeitsprüfung)	25 €	25 €	0	0,00%
6-2	Wahlgräber				
	- stehende Grabmale (incl. Standfestigkeitsprüfung)	55 €	55 €	0	0,00%
	- liegende Grabmale (ohne Standfestigkeitsprüfung)	25 €	25 €	0	0,00%
6-3	Genehmigungen von Einfassungen im alten Teil des Stadtfriedhofes	25 €	25 €	0	0,00%

Nr.	Gegenstand	Gebühr 2024	Gebühr 2025	Veränderung - in € -	Veränderung - in % -
7	Sonstige Gebühren				
7-1	Umschreibung des Nutzungsrechtes	25 €	25 €	0	0,00%
7-2	Genehmigung zum Befahren der Friedhöfe mit Privat-PKW	25 €	25 €	0	0,00%
7-3	Benutzung der Leichenzelle Die Gebühr beinhaltet die Nutzung der Leichenzelle für bis zu 10 Tagen.	353 €	254 €	-99	-28,05%
7-4	Benutzung und Ausschmückung der Trauerhalle	309 €	227 €	-82	-26,54%
7-5	Abräumen Wahlgrabstelle				
	- 1. Stelle	293 €	265 €	-28	-9,56%
	- jede weitere Stelle	185 €	153 €	-32	-17,30%
	- Urnengräber	209 €	195 €	-14	-6,70%
7-6	Abräumen Grabhügel	191 €	215 €	24	12,57%
	- Urnengräber	64 €	72 €	8	12,50%
7-7	Sonderreinigung Leichenzelle	227 €	255 €	28	12,33%
8	Unterhaltung von Grabstellen				
8-1	Unterhaltung anonymer Begräbnisstätten				
8-1-1	Anonyme Reihengräber bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (15 Jahre Ruhezeit)	359 €	417 €	58	16,16%
8-1-2	Anonyme Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	478 €	557 €	79	16,53%
8-1-3	Anonyme Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	239 €	278 €	39	16,32%
8-1-4	Sternenkinder (15 Jahre Ruhezeit)	102 €	89 €	-13	-12,75%
8-2	Unterhaltung bei Rückgabe des Nutzungsrechtes bis zum Ablauf der Ruhefrist, € / Jahr				
8-2-1	Wahlgrab -je Stelle-	72 €	83 €	11	15,28%
8-2-2	Reihengrab	72 €	83 €	11	15,28%
8-2-3	Urnenreihengrab / Urnenwahlgrab	48 €	56 €	8	16,67%
Die Jahresgebühr zu Ziffer 8-2-1, 8-2-2 und 8-2-3 kann bis zum Ablauf der Ruhefrist vom Nutzungsberechtigten abgelöst werden. Der Betrag ist jeweils für das gesamte Jahr zu zahlen.					

Nr.	Gegenstand	Gebühr 2024	Gebühr 2025	Veränderung - in € -	Veränderung - in % -
8-3	Unterhaltung pflegefreier Grabstätten				
8-3-1	Pflegefreie Gräber	837 €	974 €	137	16,37%
8-3-2	Aschestreufeld	396 €	405 €	9	2,27%
8-3-3-1	Baumbestattung 20 Jahre	573 €	694 €	121	21,12%
8-3-3-2	Baumbestattung 30 Jahre	859 €	1.041 €	182	21,19%
8-3-4-1	Urnenwand (20 Jahre)	877 €	737 €	-140	-15,96%
8-3-4-2	Urnenwand (30 Jahre)	1.316 €	1.106 €	-210	-15,96%
8-3-5-1	Urnenerdkammer (20 Jahre)	1.367 €	1.855 €	488	35,70%
8-3-5-2	Urnenerdkammer (30 Jahre)	2.050 €	2.783 €	733	35,76%
8-3-6	Begräbniswald (35 Jahre)	636 €	622 €	-14	-2,20%
8-3-7-1	Urnenhof NF (20 Jahre)	1.263 €	980 €	-283	-22,41%
8-3-7-2	Urnenhof NF (30 Jahre)	1.895 €	1.469 €	-426	-22,48%

	Erwerb		Veränderung		Grabereitung		Veränderung		Unterhaltung		Veränderung		Summe		Veränderung	
	2024	2025	€	%	2024	2025	€	%	2024	2025	€	%	2024	2025	€	%
Reihe Kinder	155 €	133 €	-22 €	-14%	124 €	134 €	10 €	8%					279 €	267 €	-12 €	-4%
Reihe Kinder anonym	155 €	133 €	-22 €	-14%	124 €	134 €	10 €	8%	359 €	417 €	58 €	16%	638 €	685 €	47 €	7%
Reihe Erwachsene	184 €	150 €	-34 €	-19%	471 €	499 €	28 €	6%					655 €	649 €	-6 €	-1%
Reihe Erwachsene anonym	184 €	150 €	-34 €	-19%	471 €	499 €	28 €	6%	478 €	557 €	79 €	16%	1.133 €	1.205 €	72 €	6%
Urnen-Reihe	176 €	143 €	-33 €	-19%	224 €	239 €	15 €	7%					400 €	382 €	-18 €	-5%
Urnen-Reihe anonym	176 €	143 €	-33 €	-19%	258 €	274 €	16 €	6%	239 €	278 €	39 €	16%	673 €	695 €	22 €	3%
Baumbestattung 20J.	518 €	374 €	-144 €	-28%	158 €	169 €	11 €	7%	573 €	694 €	121 €	21%	1.249 €	1.237 €	-12 €	-1%
Baumbestattung 30J.	701 €	481 €	-220 €	-31%	158 €	169 €	11 €	7%	859 €	1.041 €	182 €	21%	1.718 €	1.690 €	-28 €	-2%
Urnenwand 20 J.	1.498 €	1.158 €	-340 €	-23%	91 €	99 €	8 €	9%	877 €	737 €	-140 €	-16%	2.466 €	1.994 €	-472 €	-19%
Urnenwand 30 J.	1.749 €	1.296 €	-453 €	-26%	91 €	99 €	8 €	9%	1.316 €	1.106 €	-210 €	-16%	3.156 €	2.501 €	-655 €	-21%
Erdkammer 20 J.	1.325 €	850 €	-475 €	-36%	91 €	99 €	8 €	9%	1.367 €	1.855 €	488 €	36%	2.783 €	2.804 €	21 €	1%
Erdkammer 30 J.	1.575 €	988 €	-587 €	-37%	91 €	99 €	8 €	9%	2.050 €	2.783 €	733 €	36%	3.716 €	3.870 €	154 €	4%
Urnenhof NF 20 J.	1.668 €	1.349 €	-319 €	-19%	91 €	99 €	8 €	9%	1.263 €	980 €	-283 €	-22%	3.022 €	2.427 €	-595 €	-20%
Urnenhof NF 30 J.	1.872 €	1.485 €	-387 €	-21%	91 €	99 €	8 €	9%	1.895 €	1.469 €	-426 €	-22%	3.858 €	3.054 €	-804 €	-21%
Wahl Kinder	155 €	133 €	-22 €	-14%	124 €	134 €	10 €	8%					279 €	267 €	-12 €	-4%
Wahl - je Stelle -	1.043 €	840 €	-203 €	-19%	558 €	590 €	32 €	6%					1.601 €	1.431 €	-170 €	-11%
Wahl -tief -	1.042 €	1.006 €	-36 €	-3%	759 €	801 €	42 €	6%					1.801 €	1.807 €	6 €	0%
Urnen-Wahl	585 €	500 €	-85 €	-15%	291 €	309 €	18 €	6%					876 €	809 €	-67 €	-8%
Pflegefreies Grab	979 €	989 €	10 €	1%	471 €	520 €	49 €	10%	837 €	974 €	137 €	16%	2.287 €	2.483 €	196 €	9%
Sternenkinder	85 €	97 €	12 €	14%	41 €	46 €	5 €	13%	102 €	89 €	-13 €	-13%	228 €	232 €	4 €	2%
Begräbniswald	657 €	379 €	-278 €	-42%	224 €	239 €	15 €	7%	636 €	622 €	-14 €	-2%	1.517 €	1.240 €	-277 €	-18%
Aschestreufeld	482 €	295 €	-187 €	-39%					396 €	405 €	9 €	2%	878 €	700 €	-178 €	-20%